

Vorbericht zum Haushaltsplan 2014

Einleitende Bemerkungen

Dieser Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Um einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage zu geben, sollen die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken sowie zukünftige Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich auch auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken können, dargestellt werden.

Zudem ist ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der im Haushaltsplan enthaltenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu geben. Dazu gehören auch Informationen über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde einschließlich der Entwicklung des Eigenkapitals und der Liquidität.

Ziel ist es, den Vorbericht durch eine kontinuierliche Verbesserung derart zu gestalten, dass dieser eine allumfassende Darstellung der Daten des Produkthaushaltes gibt.

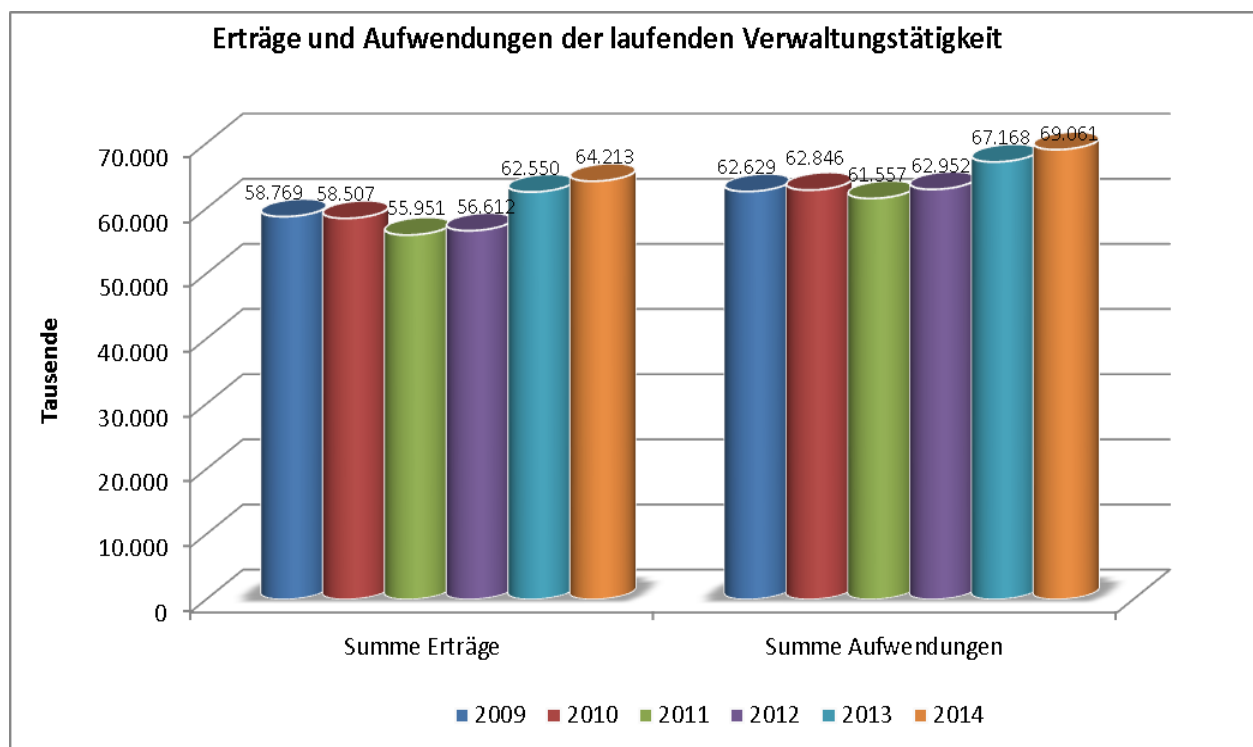
Ergebnisplan

Der Ergebnisplan besteht aus dem Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen auf Produktebene. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des kommunalen Haushalts. Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung als Überschuss oder als Fehlbetrag in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab.

Der Ergebnisplan umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.

Ebenfalls wird der Ressourcenverbrauch der Kommune dargestellt.

Das Jahresergebnis 2014 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 4,849 Mio. Euro ab, der sich mindernd auf das Eigenkapital auswirkt.



Finanzplan

Der Finanzplan besteht aus dem Gesamtfinanzplan und den Teilfinanzplänen auf Produktebene. Die Finanzplanung beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans ist aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet und knüpft im Übrigen an internationale Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften an.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Jahr 2014 rd. -3,98 Mio. Euro. In den Folgejahren wird ebenfalls mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gerechnet.

Neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auch der Saldo aus der Investitionstätigkeit zu betrachten. In der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Haushaltsjahr 2014 und in den weiteren Jahren der mittelfristigen Finanzplanung ein positiver Saldo. Dieser positive Wert verbietet die Neuaufnahme von Investitionskrediten. Ferner reduziert sich durch den Finanzmittelüberschuss, der sich aus der Investitionstätigkeit ergibt, der negative Saldo, so dass der Anstieg der Liquiditätskredite gebremst wird. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild:

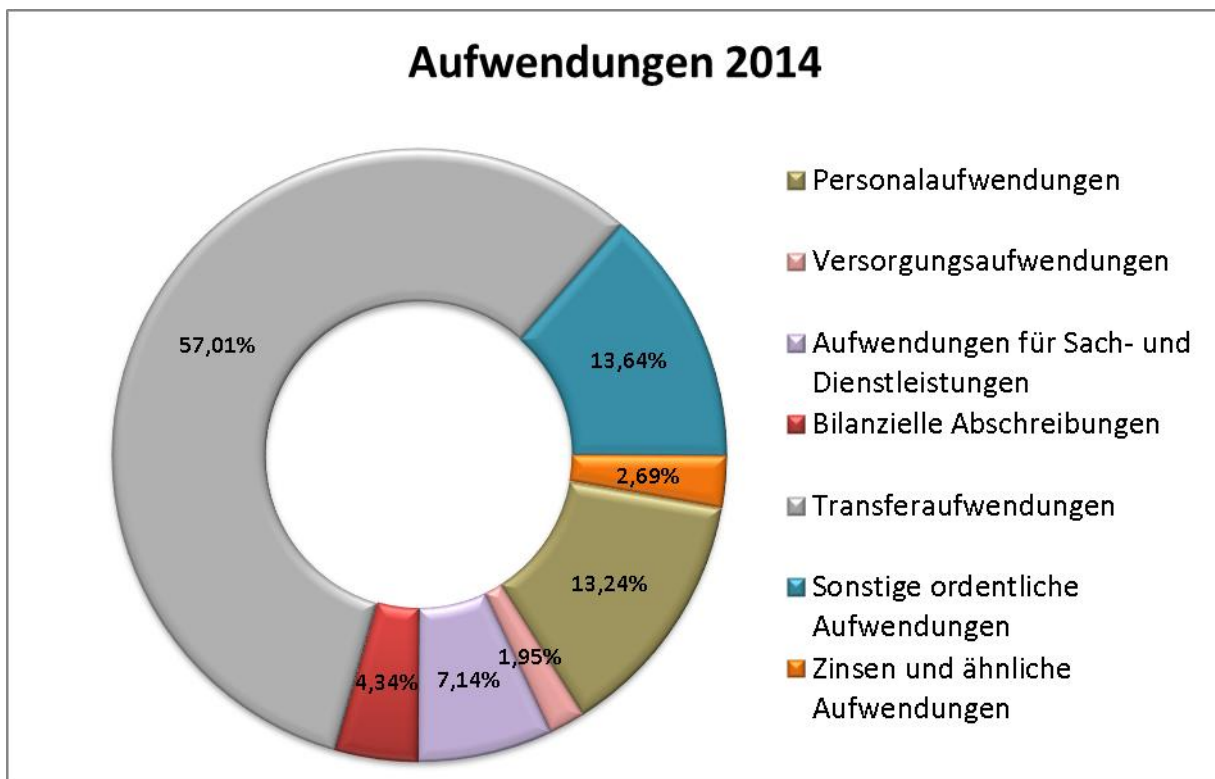
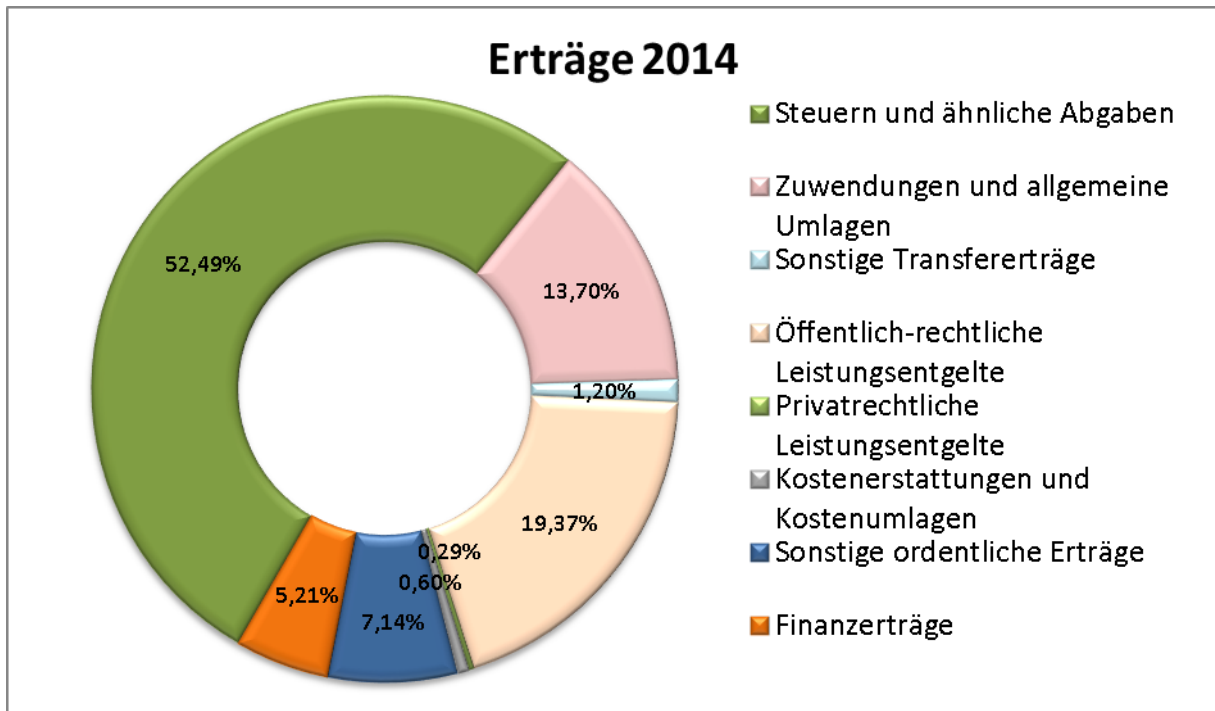
	2014	2015	2016	2017
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.979.556 €	-3.553.022 €	-2.824.947 €	-1.974.048 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	632.833 €	640.644 €	215.244 €	382.909 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.652.259 €	-1.681.699 €	-1.657.232 €	-1.684.630 €
Finanzmittelfehlbetrag *)	<u>-4.998.982 €</u>	<u>-4.594.077 €</u>	<u>- 4.266.935 €</u>	<u>-3.275.769 €</u>

*) Negative Werte führen zu einem Anstieg der Liquiditätskredite

Der Anstieg der Liquiditätskredite bedarf einer differenzierten Betrachtung. Auf der einen Seite ist ein weiterer Anstieg unvermeidbar, solange die Haushalte nicht ausgeglichen werden können. Die daraus ergebende Zinslast ist angesichts der außerordentlich günstigen Zinssituation (noch) nicht sehr belastend. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass bei einer immer weiter steigenden Summe an Liquiditätskrediten das Risiko für die kommunalen Haushalte zunimmt. Solche Kredite unterliegen im Vergleich zu Investitionskrediten in der Regel einem höheren Zinsänderungsrisiko. Um nicht Gefahr zu laufen, dass dieses Änderungsrisiko unerwartet den Haushalt belastet, wurde bei der Ermittlung des Zinsaufwandes ein moderater Aufschlag berücksichtigt.

Grafische Darstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die Ergebnisrechnung in der Doppik erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode. Nachfolgend wird die prozentuale Verteilung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen graphisch dargestellt, um einen Gesamtüberblick über die Ergebnisrechnung zu bekommen.



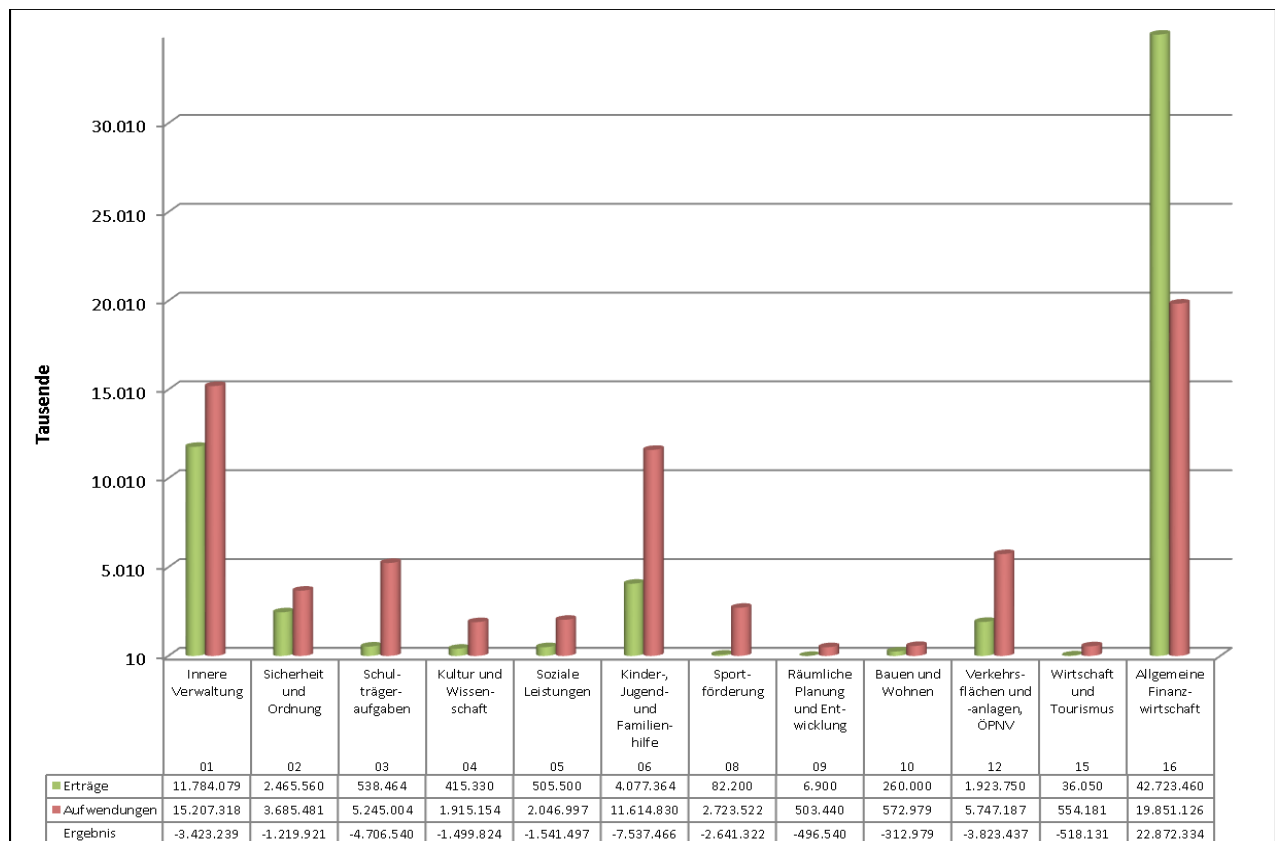
Übersicht der Erträge und Aufwendungen, gegliedert auf Produktbereichsebene

Die Doppik macht die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zum Maßstab für den Haushaltsausgleich. In der folgenden Darstellung wird verdeutlicht, dass die bedeutsamsten Erträge und Aufwendungen für die kommunale Haushaltswirtschaft, dem Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnen sind.

Im Bereich der Erträge handelt es sich im Wesentlichen um die Bewirtschaftung der von der Stadt Werne beeinflussbaren Realsteuern, den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern, Ausgleichsleistungen, wie der Familienleistungsausgleich, sowie die Zuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Von rund 42,7 Mio. Euro an Erträgen im Bereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ entfallen ca. 33,7 Mio. Euro auf Steuern und ähnliche Abgaben.

Beträchtliche Aufwandspositionen sind im Bereich der Transferaufwendungen die Gewerbesteuerumlage, allgemeine Umlagen an das Land sowie die Kreisumlage. Von rund 19,85 Mio. Euro Aufwendungen im Produktbereich 16 entfallen darauf alleine ca. 17,85 Mio. Euro Transferaufwendungen.

Eine detaillierte Erklärung der einzelnen Positionen erfolgt in den Finanzberichten auf Produktebene.



Personalaufwendungen

Das gesamte Volumen der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Jahr 2014 ca. 10,5 Mio. Euro, das sind ca. 15,2 % der gesamten Aufwendungen und stellt somit die zweitgrößte Aufwandsposition, nach den Transferaufwendungen, im kommunalen Haushalt dar.

Unter der Position „Personalaufwendungen“ im Ergebnisplan werden u. a. die Besoldung, Gehälter, Beihilfen sowie die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte etatisiert. Der anteilige Pensionsanspruch erwirbt der/die Beamte/in in den aktiven Dienstjahren und wird dementsprechend durch eine jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die jährlichen Zuführungsaufwendungen werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und entsprechend bei der Haushaltsplanung eingeplant.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den im Haushaltsplan dargestellten Personalaufwendungen lediglich um die Personalaufwendungen derjenigen Personen handelt, die direkt dem städtischen Haushalt zugeordnet sind. Die Personalaufwendungen des Kommunalbetriebes Werne werden im Wirtschaftsplan des Betriebes dargestellt.

Finanzberichte zu den jeweiligen Produktgruppen bzw. Produkten

Die nachfolgend erstellten Vorberichte sind von den Produktverantwortlichen in Abstimmung mit der zuständigen Dezernatsleitung erstellt worden. Sie sollen einen wesentlichen Überblick über gravierende Veränderungen der Ergebnis- und Finanzplanung geben sowie Investitionsmaßnahmen im Haushalt und in der mittelfristigen Planung darstellen.

Produkte in denen keine gravierenden Veränderungen zum Vorjahr vorgenommen worden sind, werden hier im Vorbericht nicht dargestellt.

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt	01.111.01	Politische Gremien

Dieses Produkt umfasst den Ratsservice einschließlich des Sitzungsmanagements der Ausschüsse sowie das kommunale Verfassungsrecht (Satzungsrecht, Zuständigkeitsregelungen, Geschäftsordnung des Stadtrates).

Weiter beinhaltet dieses Produkt die Abwicklung aller mit der Ratstätigkeit einhergehenden finanziellen Angelegenheiten in Geld- oder Geldeswert (Fraktionszuwendungen, Entschädigungen, Sitzungsgelder, Ersatz von Verdienstaussfällen, Haushaltsentschädigungen usw.) sowie die Betreuung des Ratsinformationssystems „Session“.

Bei der Buchungsstelle 01.111.01.542100 „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ und der Buchungsstelle 01.111.01.549200 „Fraktionszuwendungen“ wurde in der vorherigen Planung eine maximale Reduzierung der Ratsmandate ab dem Jahr 2014 zugrunde gelegt. Hierdurch hatte sich eine Verminderung der Aufwandsentschädigungen an die Ratsvertreter und bei den Fraktionszuwendungen dargestellt. Der Rat der Stadt Werne hat auf die Möglichkeit der maximalen Reduzierung von 38 auf 32 Mandate verzichtet. Daher waren die vorherigen Berechnungen anzupassen und mit einer Ratsgröße von 38 Mandaten neu darzustellen. Eine Berücksichtigung von möglichen Überhangmandaten ist nicht erfolgt, da deren Entstehung nicht absehbar ist.

Bei der Buchungsstelle 01.111.01.542100 wurde ab dem Jahr 2017 eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen an die Ratsvertreter eingerechnet, da die entsprechende Entschädigungsverordnung in der Regel zur Hälfte der Wahlperiode angepasst wird.

Produkt 01.111.02 Verwaltungsführung

Dieses Produkt beinhaltet die Führung der Gesamtverwaltung durch den Bürgermeister und umfasst alle Maßnahmen der strategischen Planung, der operativen Steuerung und Regulierung des Dienstbetriebes der Stadtverwaltung. Ferner zählt zu diesem Produkt die Vertretung und Repräsentation des Rates.

Ziel ist es, eine qualitative und quantitative Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Stadt Werne herzustellen. Des Weiteren soll eine zeitnahe und sachgerechte Umsetzung politischer Beschlüsse sowie eine einheitliche, bürgerfreundliche, mitarbeiterorientierte und wirtschaftliche Verwaltungsführung gewährleistet werden.

Seit dem vorangegangenen Haushaltsjahr werden 20.000 Euro unter 01.111.02.529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ für Gerichtskosten etatisiert. Diese waren zuvor im Produkt 01.111.08 „Verwaltungsservice“ angegliedert.

Bei der Buchungsstelle 01.111.02.541200 „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ wird der Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2014 durchgehend auf 2.500 Euro erhöht. Die Ansatz-

höhung resultiert aus den Veränderungen bei den Zuordnungen der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes. Die Ansätze in den jeweiligen Produktbereichen der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes für diese Buchungsstellen wurden entsprechend verringert.

Produkt 01.111.06 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Für die Ertragspositionen „Kanalbenutzungsgebühren“ und „Müllabfuhrgebühren“ gilt die gleiche Vorgehensweise, wie in den letzten Jahren. Die Stadt Werne erlässt die Grundbesitzabgabenbescheide und zieht die Forderungen ein. Unterjährig erfolgen dann die Zahlungen an den Kommunalbetrieb, der für die Stadt Werne die Leistungen erbringt.

Bei den Konzessionsabgaben ist eine Stagnation erkennbar. Die jährliche Anpassung, wie sie noch im letzten Haushalt geplant wurde, ist nun für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung unterblieben.

Die von der Kasse festzusetzenden Säumniszuschläge, die im Verwaltungsvollstreckungsverfahren realisiert werden, mussten an die tatsächliche Entwicklung angepasst werden. Hier wird unterstellt, dass sich der geplante Ertrag um 17.000 Euro reduzieren wird.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wurden ebenfalls an die tatsächliche Entwicklung angepasst. Aus dieser Position werden u.a. die Aufwendungen für den notwendigen Support im Bereich der eingesetzten Finanzsoftware, aber auch Leistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gedeckt.

Produkt 01.111.07 Unbebaute Grundstücke

Das Ergebnis des Produktes 01.111.07 – Unbebaute Grundstücke – wird im Wesentlichen durch den An- und Verkauf von städtischen Grundstücken beeinflusst. Anders als bei den meisten anderen Produkten ist eine Planung nur bedingt durch Berechnungsvorgänge möglich.

Für die Ermittlung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und für die Ermittlung der potentiellen Erträge erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme der unbebauten Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind.

Zu unterscheiden ist ferner zwischen den Immobilien, die zu Wohnzwecken vermarktet werden und jenen, die einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen.

Außer Betracht blieben alle Grundstücke, bei denen in den letzten Jahren sämtliche Verkaufsabsichten erfolglos geblieben sind.

Für die Wohngrundstücke wurden die bisher noch nicht veräußerten Flächen im Baugebiet Waterfohr berücksichtigt. Bei den gewerblichen Grundstücken standen insbesondere die Flächen im Gewerbegebiet Wahrbrink-West im Vordergrund. Ferner wurden zwei weitere gewerbliche Flächen berücksichtigt, bei denen die Verhandlungen über den Kaufvertrag noch nicht abgeschlossen sind.

Für die Ermittlung der Einzahlungen aus dem Verkauf der Grundstücke wurden die maßgeblichen Flächen mit dem Verkaufspreis multipliziert. Es wurde die Annahme getroffen, dass der Verkauf innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 7 Jahren realisiert werden kann.

Für die Berechnung der Erträge wurden alle Umstände berücksichtigt, die dazu beitragen, dass der Ertrag (naturgemäß) unterhalb des Betrages der Einzahlungen liegen muss. Dazu gehörte nicht nur die Berücksichtigung der Buchwerte, sondern auch andere Faktoren, die den Ertrag beeinflussen können. Beispielweise zu nennen sind Verkäufe, bei denen mit der Zahlung des Kaufpreises etwaige Beiträge, wie Erschließungsbeiträge und Kanalanschlussbeiträge abgegolten sind.

Produkt 01.111.08 Verwaltungsservice

Diesem Produkt werden alle Maßnahmen zur Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungsgegenständen in der Verwaltung zugeordnet, soweit keine besondere abweichende Regelung vorgesehen ist.

Ziel ist es, eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Bereitstellung von Sach- und Dienstleistungen für die gesamte Verwaltung sicherzustellen.

Bei der Buchungsstelle 01.111.08.529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ ergeben sich unterschiedliche Ansätze in den Haushaltsjahren, u. a. bedingt durch einen wechselnden Turnus bei den Prüfungen von ortsveränderlichen, elektrischen Betriebsmitteln sowie aufgrund einer abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betreffend der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz.

Im Bereich der Buchungsstelle 01.111.08.525100 „Haltung von Fahrzeugen“ ergibt sich eine Ansatzerhöhung zu den Vorjahren. Bedingt durch den Einsatz eines werbefinanzierten Fahrzeuges erhöht sich die Anzahl des Fahrzeugbestandes des städtischen Fuhrparks, gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Betriebskosten. Die Nutzung der älteren Dienstwagen wird so lange fortgeführt, wie dies unter Betrachtung der Betriebskosten wirtschaftlich sinnvoll ist.

Den Konsolidierungsmaßnahmen folgend, wurde der Ansatz bei der Buchungsstelle 01.111.08.543100 „Geschäftsaufwendungen“ reduziert.

Bedingt durch Zuordnungsvorschriften nach Wertgrenzen bei der Anschaffung von Wirtschaftsgütern (z. B. Büroausstattung), erfolgt eine Verschiebung zwischen den Buchungsstellen 01.111.08/0500.783100 „Erwerb von Vermögensgegenständen (> 410 Euro)“ und 01.111.08/0500.783200 „Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter“. In den Folgejahren ist beabsichtigt, dort Einsparungen vorzunehmen.

Produkt 01.111.09 Personalmanagement

Dieses Produkt umfasst die Sicherstellung des Personalbestandes, der zur Erreichung der Verwaltungsziele notwendig ist.

Zu den Aufgaben gehören die Abwicklung aller Personalangelegenheiten für alle Dienstkräfte der Verwaltung, bei Neueinstellungen, die Durchführung von Stellenausschreibungen, die Bewerberauslese und das Einstellungsverfahren, die Beratung und Betreuung in tarif- und beamtenrechtlichen Fragen, die Bearbeitung der Entgeltabrechnung, Reisekostenabrechnung und Beihilfeberechnung, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, die Bewerberauswahl und die laufende Betreuung der Auszubildenden sowie die Planung, Umsetzung und ggf. Begleitung von Fortbildungsmaßnahmen. Des Weiteren werden unter diesem Produkt Maßnahmen zur Personalentwicklung abgebildet.

Unter dem Produkt 01.111.09 werden weiterhin Aufgaben in Bezug auf die Personalentwicklung in der Stadtverwaltung Werne wahrgenommen. Bei der Buchungsstelle 01.111.09.541201 „Kosten der Personalentwicklung“ werden jährlich 5.000 Euro für Qualifizierungs- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen, zur Förderung der Potenziale der Mitarbeiter/innen sowie für die Übernahme von Schulungskosten im Rahmen von Personalbedarfs- und –einsatzplanungen bereit gestellt.

Bei der Buchungsstelle 01.111.09.448400 „Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich“ sind die zu erwartenden Erträge reduziert worden, da Erstattungsfälle im Rahmen von Altersteilzeit bei der Stadt Werne nicht mehr eintreten. Darüber hinaus werden die Erstattungen seitens der Sozialversicherungsträger im Rahmen von Mutterschutz- und Beschäftigungsverbotszeiten Beschäftigter, Krankengeldzuschüsse u. a. direkt von der Personalausgabenposition abgesetzt, so dass keine echte Einnahme mehr zu verzeichnen ist (Bruttoprinzip).

Bei der Buchungsstelle 01.111.09.541200 „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“ werden die Kosten für die Aus- und Fortbildung etatisiert. Ab dem Jahre 2015 steigen die Ansätze für zwei Folgejahre auf 45.000 Euro, da geplant ist, insgesamt sechs Absolventen zum Angestelltenlehrgang II zu entsenden. Weiterhin wird mit jährlichen Einstellungen von zwei Auszubildenden für den Verwaltungsdienst gerechnet.

Produkt 01.111.10 Technikunterstützte Datenverarbeitung

Durch den technikgestützten Einsatz der Datenverarbeitung sollen die Verwaltungsabläufe effizient und kostengünstig abgewickelt werden. Die bestehende Infrastruktur entspricht weitgehend dem Stand der Technik, so dass im kommenden Jahr keine größeren Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Für das Planungsjahr 2016 ist die Anschaffung eines Selbstverbuchungssystems für die Stadtbücherei geplant, was eine Erhöhung der Planansätze bei der Buchungsstelle 01.111.10/1501.783100 „Anschaffung von Hardware“ um 80.000 Euro und bei der Buchungsstelle 01.111.10/1502.783100 „Anschaffung von Programmen/Lizenzen“ um 20.000 Euro zur Folge hat. Für die 60%ige Förderung des Landes ist die Buchungsstelle 01.111.10/5000.681100 „Investitionszuwendungen vom Land“ eingerichtet und für 2016 ein Betrag in Höhe von 60.000 Euro etatisiert.

Im Serverumfeld ist eine komplette Virtualisierung der Server angestrebt. Bei den Clientarbeitsplätzen müssen im Zuge der Abkündigung des XP-Betriebssystems die Arbeitsplätze auf Windows 7 umgestellt werden. Im Druckerumfeld erfolgt eine Reduzierung und Vereinheitlichung der Drucker/Multifunktionsgeräte.

Die Möglichkeiten des Ausbaues der interkommunalen Zusammenarbeit sowie die Inanspruchnahme von ASP-Lösungen bei externen Rechenzentren zur Kostenreduzierung werden weiterhin geprüft und positiv begleitet.

Produkt 01.111.11 Geoinformationsdienste

Im Vorjahr ist im Produktbereich Geoinformationsdienste eine neue, sehr performante, benutzerfreundliche und zukunftsweisende Auskunftslösung zur Verfügung gestellt worden. Da im Bereich der Hardware zunehmend auf Virtualisierung gesetzt wird und im Bereich der Software keine neuen Maßnahmen geplant sind, werden für das Jahr 2014 im investiven Bereich keine Mittel benötigt. Durch restriktive Maßnahmen im Bereich der Lizenzierung, ist es gelungen, die Aufwendungen im Bereich der Wartungskosten gegenüber den Vorjahren deutlich zu senken.

Produkt	01.111.12	Städtepartnerschaften, Patenschaften, Repräsentation
----------------	------------------	---

Dieses Produkt umfasst partnerschaftliche Aktivitäten mit den Städten Bailleul, Lytham St. Annes, Kyritz, Walcz und Poggibonsi sowie die Patenschaft zum Sozialinstitut Rourkela. Des Weiteren werden Ehrungen und Empfänge zu unterschiedlichen Anlässen organisiert und durchgeführt.

Neben den schon im letzten Vorbericht dargestellten besonderen Auswirkungen bedingt durch das Stadtjubiläum 2012 ergeben sich innerhalb dieses Produktes keine gravierenden Veränderungen zu den Vorjahren.

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02.121	Statistik und Wahlen
Produkt	02.121.01	Statistik und Wahlen

Diesem Produkt sind alle Aufgaben der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen sowie die Bearbeitung der Volksbegehren, Volksentscheide, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide zugeordnet. Des Weiteren zählt die Erstellung von eigenen Statistiken und Auftragsstatistiken dazu.

Bei Aufstellung der Plandaten war noch nicht abschließend bekannt, dass die Bürgermeister- und Landratswahlen voraussichtlich schon im Jahr 2014 durchgeführt werden. Die entsprechenden Ansätze auf den Buchungsstellen im Jahr 2015 werden somit zum Teil eingespart, bzw. auf das Jahr 2014 verlagert.

Die jeweiligen Ansätze in den verschiedenen Haushaltsjahren sind ursächlich nach den, entsprechend den jeweiligen Wahlzeiten, durchzuführenden Wahlen aufgestellt.

Produktgruppe	02.122	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02.122.01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Ansatz der Buchungsstelle 02.122.01.432100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ wird mit 300.000 Euro beibehalten. Es handelt sich um Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung.

Der Ansatz der Buchungsstelle 02.122.01.525500 „Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens“ beläuft sich auf 12.000 Euro. Es handelt sich um Betriebskosten für die Parkscheinautomaten, u. a. Reparaturkosten und die Anschaffung von Parkscheinrollen.

02.122.01/0500.783100 „Erwerb von Vermögensgegenständen (> 410 Euro)“: Für jedes Jahr ist die Ersatzbeschaffung für einen Parkscheinautomaten vorgesehen.

Produkt 02.122.04 Volksfeste

02.122.04.432100 Benutzungsgebühren

Die bereits im vergangenen Jahr an dieser Stelle angekündigten Überprüfungen bzw. Berechnungen sind erfolgt. Diese haben ergeben, dass die gestiegenen Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen und Investitionen in neue Stromversorgungseinrichtungen nicht mehr durch Einsparungen kompensiert werden können.

Die auf Grund des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehenen Mehreinnahmen in Höhe von rd. 10.000 Euro werden durch eine Änderung der Gebührensatzung realisiert.

Produkt 02.122.05 Personenstandswesen

Zu 02.122.05.542902 Baubetriebshofleistungen

Zukünftig werden im Rats- und Bürgersaal des Alten Rathauses Trauungen angeboten. Für die Herrichtung als Trauzimmer sind jeweils Umräumarbeiten vorzunehmen. Hierfür wurden vorsorglich Leistungen des Baubetriebshofes etatisiert. Parallel werden noch andere Möglichkeiten zur Herrichtung des Trauzimmers geprüft.

Zu 02.122.05/0500.783200 Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter

Dieser Ansatz enthält die Mittel für die Möblierung des neuen Trauzimmers im Alten Rathaus.

Produktgruppe	02.126	Brand- und Katastrophenschutz
Produkt	02.126.01	Brand- und Katastrophenschutz

12.6.01/0500.783100 „Erwerb von Vermögensgegenständen (>410 Euro)“: Der pauschale Ansatz ist für den Bereich Atemschutz und Digitalfunk/digitale Alarmierung in erster Linie vorgesehen.

Aus den Ansätzen der Buchungsstelle 12.6.01/2500.783100 „Anschaffung Fahrzeuge und Maschinen“ sind folgende Anschaffungen geplant.

2014: u. a. Tragkraftspritze, Notstromaggregat und Mannschaftstransportwagen

2015: Ersatzbeschaffung der Drehleiter

2016: Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug für den Löschzug I

2017: Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug für den Löschzug III

Produktgruppe	02.127	Rettungsdienst
Produkt	02.127.01	Rettungsdienst

Aus den Ansätzen der Buchungsstelle 02.127.01/2500.783100 „Anschaffung Fahrzeuge und Maschinen“ sind folgende Anschaffungen geplant.

2014: Ersatzbeschaffung Notarzteinsatzfahrzeug – NEF inkl. Carport am KH 95.000 Euro

2015: Ersatzbeschaffung Rettungstransportwagen – RTW 195.000 Euro

2016: Ersatzbeschaffung Rettungstransportwagen – RTW 195.000 Euro

02.127.01/0500.783100 „Erwerb von Vermögensgegenständen (>410 Euro)“

2014: Einführung des Digitalfunks auf Kreisebene, GPS-Navigationssysteme, digitale Datenerfassung und Abrechnungssoftware.

02.127.01/541200 „Besondere Aufwendungen für Beschäftigte“

2014: Umsetzung von erforderlicher Fort- und Weiterbildung des Personals: Gruppenführer-ausbildung, Trauma-Management, Notfallsanitäter

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
-----------------------	-----------	----------------------------

Die Schulstatistik des Schuljahres 2013/14 weist einen Rückgang der Gesamtschülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Werne um 5,4 % aus. Bei der Aufstellung der Plandaten wirkt sich dies zum Teil auf die Berechnung der Zuweisungsbeträge an die Schulen aus, die sich auf der Grundlage der Schülerzahlen berechnen. Insgesamt gesehen führen Kostensteigerungen im Bereich der Schülerbeförderung und Lernmittel nicht zu Reduzie-

rungen. Zu berücksichtigen ist auch, dass durch die Verabschiedung des Ersten Gesetzes zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungs-gesetz) zusätzliche Aufwendungen und Investitionen für die Umsetzung des gemeinsamen Lernens zu erwarten sind.

Produktgruppe	03.211	Grundschulen
Produkt	03.211.01	Kardinal-von-Galen-Schule

Die Schülerzahl im Bereich des Offenen Ganztags ist von 63 im Schuljahr 2012/13 auf 54 im Schuljahr 2013/14 gesunken. Der Landeszuschuss wird daher um 11.000 Euro reduziert. Analog hierzu sinkt der Zuschuss an den Träger um 21.000 Euro. Die Erträge im Rahmen der Heranziehung bleiben konstant, da zum 01.08.2013 die Elternbeiträge um 10 % erhöht wurden.

Durch Neustrukturierung der Mittelzuweisungen auf die Schulgirokonten der Schulen sank der Ansatz „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“. Im Gegenzug stieg der Ansatz für „Geschäftsaufwendungen“, die Buchungsstelle „Aufwendungen für den Erwerb von Verbrauchsgegenständen“ wurde neu eingerichtet.

Der Planansatz „Kosten Schülerbeförderung“ wurde den tatsächlichen Kosten angepasst.

Die Mittel für „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ADV)“ wurden im Jahr 2014 einmalig erhöht, da Dienstleistungskosten für die Serverzentralisierung zu berücksichtigen sind.

Im Jahr 2014 ist die Ersatzanschaffung einer Klasseneinrichtung erforderlich. Für die Planjahre 2014 ff. ist ein pauschalierter Betrag von 1.000 bzw. 628 Euro berücksichtigt worden.

Die Mittel zur Anschaffung eines netzwerkfähigen Computers für einen Klassenraum wurde unter der Buchungsstelle 03.211.01/1501.783100 eingestellt.

Ein aktueller Virenschutz ist alle 3 Jahre erforderlich.

Produkt	03.211.02	Uhlandschule
----------------	------------------	---------------------

Aufgrund des steigenden Bedarfs im Bereich des Offenen Ganztags wurde eine 5. OGS-Gruppe eingerichtet. Insgesamt stieg die Anzahl der betreuten Schülerinnen und Schüler um 20 auf nunmehr 125. Um den Familien eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleich-

tern, werden keine Wartelisten eingerichtet und somit die Betreuungsplätze auch nicht begrenzt. Der Landeszuschuss erhöht sich daher um 13.000 Euro und die Elternbeiträge um 8.000 Euro. Analog hierzu steigt der Zuschuss an den Träger um 41.000 Euro.

Durch Neustrukturierung der Mittelzuweisungen auf die Schulgirokonto der Schulen sank der Ansatz „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“. Im Gegenzug stieg der Ansatz für „Geschäftsaufwendungen“, die Buchungsstelle „Aufwendungen für den Erwerb von Verbrauchsgegenständen“ wurde neu eingerichtet.

Der Planansatz „Kosten Schülerbeförderung“ wurde den tatsächlichen Kosten angepasst.

Die Mittel für „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ADV)“ wurden im Jahr 2014 einmalig erhöht, da Dienstleistungskosten für die Serverzentralisierung zu berücksichtigen sind.

Im Jahr 2014 ist die Ersatzbeschaffung von Schülertischen und -stühlen notwendig. Für die Planjahre 2014 ff. ist ein pauschalierter Betrag von 1.300 bzw. 1.335 Euro berücksichtigt worden.

Ein aktueller Virenschutz ist alle 3 Jahre erforderlich.

Produkt 03.211.03 Weihbachschule

Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 28.04.2010 beschlossen, die Gemeinschaftsgrundschule Weihbachschule gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zum Ende des Schuljahres 2013/2014 in Form des jahrgangsweisen Auslaufens aufzulösen und ab dem Schuljahr 2011/2012 keine Eingangsklassen mehr zu bilden. Aus diesem Grund läuft ein Großteil der Ansätze zum Ende des Schuljahres 2013/2014 aus.

Die verbleibenden Schüler werden im Schuljahr 2013/2014 am Standort „Wienbredeschule“ unterrichtet. Die erhöhten Kosten für die zusätzlich erforderliche Schülerbeförderung wurden berücksichtigt.

Produkt 03.211.04 Wiehagenschule

Aufgrund der Nachfrage eines zusätzlichen Betreuungsangebots neben der Offenen Ganztagschule ist mit Beginn des Schuljahrs 2013/14 die sogenannte „offene Lernzeit“ eingerichtet.

tet worden, an der 13 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Die Kosten werden von den Eltern im Rahmen eines Kostenbeitrages in Höhe von mtl. 50 Euro (für insgesamt 10 Monate) getragen. Dieses zusätzliche, dem Bedarf entsprechende Betreuungsangebot führte zu einer entsprechenden Reduzierung der Schülerzahlen im Bereich des Offenen Ganztags sowie zu einer Reduzierung des Landeszuschusses um 10.000 Euro. Demgegenüber sinkt der Zuschuss an den Träger um 21.000 Euro. Die Elternbeiträge bleiben konstant, da zum 01.08.2013 die Elternbeiträge um 10 % erhöht wurden.

Durch Neustrukturierung der Mittelzuweisungen auf die Schulgirokonten der Schulen sank der Ansatz „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“. Im Gegenzug stieg der Ansatz für „Geschäftsaufwendungen“, die Buchungsstelle „Aufwendungen für den Erwerb von Verbrauchsgegenständen“ wurde neu eingerichtet.

Der Planansatz „Kosten Schülerbeförderung“ wurde den tatsächlichen Kosten angepasst.

Die Mittel für „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ADV)“ wurden im Jahr 2014 einmalig erhöht, da Dienstleistungskosten für die Serverzentralisierung zu berücksichtigen sind.

Im Jahr 2014 werden Ersatzbeschaffungen von 14 Schülertischen sowie die Anschaffung von abschließbaren Schränken notwendig. Für die Planjahre 2014 ff. ist ein pauschalierter Betrag von 1.200 bzw. 1203 Euro berücksichtigt worden.

Eine Firewall sowie ein aktueller Virenschutz ist alle 3 Jahre erforderlich.

Produkt 03.211.05 Wienbredeschule

Aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen im Bereich des Offenen Ganztags ist der Landeszuschuss um 8.000 Euro zu reduzieren. Demgegenüber sinkt der Zuschuss an den Träger um 19.000 Euro. Die Elternbeiträge bleiben konstant, da zum 01.08.2013 die Elternbeiträge um 10 % erhöht wurden.

Durch Neustrukturierung der Mittelzuweisungen auf die Schulgirokonten der Schulen sank der Ansatz „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“. Im Gegenzug stieg der Ansatz für „Geschäftsaufwendungen“, die Buchungsstelle „Aufwendungen für den Erwerb von Verbrauchsgegenständen“ wurde neu eingerichtet.

Der Planansatz „Kosten Schülerbeförderung“ wurde den tatsächlichen Kosten angepasst. Die Mittel für „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (ADV)“ wurden im Jahr 2014 einmalig erhöht, da Dienstleistungskosten für die Serverzentralisierung hinzukommen.

Im Jahr 2014 sind Kosten für die Installation, Schulung, Pflege und Softwareerwerb eines Zeugnisprogramms in Höhe von rd. 1.000 Euro berücksichtigt worden.

Ein Virenschutz ist alle 3 Jahre erforderlich.

Für die Planjahre 2014 ff. ist ein pauschalierter Betrag von 1.100 bzw. 760 Euro berücksichtigt worden.

Produktgruppe	03.212	Hauptschule
Produkt	03.212.01	Schule am Windmühlenberg

Zum Schuljahr 2012/2013 ist die neue Marga-Spiegel-Sekundarschule an den Start gegangen. Daher läuft die Schule am Windmühlenberg jahrgangsweise aus. Die sinkenden Schülerzahlen sind bei den entsprechenden Buchungsstellen berücksichtigt worden.

Aufgrund des Umzugs in das neue Schulzentrum waren für das Jahr 2013 unter der Buchungsstelle 03.212.01.529100 zusätzliche Kosten für den Umzug bereitzustellen. In den Jahren 2014 ff. sind nur noch die lfd. Kosten in den Ansatz gebracht worden.

Die Baubetriebshofleistungen wurden wie die Mieten und Pachten unter dem Produkt der Marga-Spiegel-Sekundarschule (03.216.01) berücksichtigt.

Unter der Buchungsstelle 03.212.01/1502.783100 sind im Jahr 2014 Aktualisierungen (Virenschutz, Windows 8 sowie Office 2013) für den Computerraum vorgesehen.

Produktgruppe	03.215	Realschule
Produkt	03.215.01	Konrad-Adenauer-Realschule

Zum Schuljahr 2012/2013 ist die neue Marga-Spiegel-Sekundarschule an den Start gegangen. Daher läuft die Konrad-Adenauer-Realschule jahrgangsweise aus. Die sinkenden Schülerzahlen wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen berücksichtigt.

Aufgrund des Umzugs in das neue Schulzentrum waren für das Jahr 2013 unter der Buchungsstelle 03.215.01.529100 zusätzliche Kosten für den Umzug bereitzustellen. In den Jahren 2014 ff. sind nur noch die lfd. Kosten in den Ansatz gebracht worden.

Durch Neustrukturierung der Mittelzuweisungen auf die Schulgirokonten der Schulen sank der Ansatz „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“. Im Gegenzug stieg der Ansatz für „Geschäftsaufwendungen“.

Die Planansätze „Kosten Schülerbeförderung“ sowie „Geschäftsaufwendungen“ mussten neben der Reduzierung aufgrund der sinkenden Schülerzahlen zusätzlich den tatsächlichen Kosten angepasst werden.

Die Baubetriebshofleistungen wurden wie die Mieten und Pachten unter dem Produkt der Marga-Spiegel-Sekundarschule (03.216.01) berücksichtigt.

Ein aktueller Virenschutz ist einmalig erforderlich.

Produktgruppe	03.216	Sekundarschule
Produkt	03.216.01	Marga-Spiegel-Sekundarschule

Zum Schuljahr 2012/2013 ist die neue Marga-Spiegel-Sekundarschule erneut mit 6 Klassen im fünften Jahrgang an den Start gegangen. In den 12 Klassen werden insgesamt 329 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Sekundarschule „wächst“ schuljahresweise um je einen Jahrgang. Die steigenden Schülerzahlen sind bei den entsprechenden Buchungsstellen berücksichtigt worden.

Aufgrund des Umzugs in das neue Schulzentrum waren für das Jahr 2013 unter der Buchungsstelle 03.216.01.529100 zusätzliche Kosten für den Umzug bereitzustellen. In den Jahren 2014 ff. sind nur noch die lfd. Kosten in den Ansatz gebracht worden.

Der Planansatz „Kosten Schülerbeförderung“ musste neben der Erhöhung der steigenden Schülerzahlen zusätzlich den tatsächlichen Kosten angepasst werden.

Die Baubetriebshofleistungen konnten durch den abgeschlossenen Umzug auf 1.000 Euro reduziert werden.

Im Jahr 2013 waren aufgrund des Umzugs ergänzende und zusätzliche Anschaffungen, insbesondere für die Fachraumausstattungen, erforderlich. Für die Jahre 2014 und 2015

wurde neben den Pauschalen für Ersatzbeschaffungen ein zusätzlicher Betrag in Höhe von je 15.000 Euro für die Grundeinrichtung einer Schulbibliothek im Schulzentrum in Ansatz gebracht. Zur Realisierung eines innovativen Medien- und Selbstlernzentrums hat sich die Schule zusätzlich um Spendenmittel bemüht und erste mündliche Zusagen erhalten.

Ein aktueller Virenschutz ist einmalig erforderlich.

Produktgruppe	03.217	Gymnasium
Produkt	03.217.01	Anne-Frank-Gymnasium

Durch den Beginn der Belastungsausgleichszahlung im Januar 2013 im Bereich der Schülerbeförderung wurde die Einrichtung der Buchungsstelle 03.217.01.448100 erforderlich. Hierbei wird mit Erträgen von jährlich 10.984 Euro, begrenzt auf 5 Jahre, gerechnet.

Durch den Wegfall der Linie 521, deren Kosten sich die beiden Gymnasien geteilt haben, entfällt die anteilige Erstattung unter der Buchungsstelle 03.217.01.459100 des Bistums Münster.

Durch Neustrukturierung der Mittelzuweisungen auf die Schulgirokonten der Schulen sank der Ansatz „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“. Im Gegenzug stieg der Ansatz für „Geschäftsaufwendungen“.

Der Planansatz „Kosten Schülerbeförderung“ wurde den tatsächlichen Kosten angepasst.

Für die erforderliche Neuausstattung der Computerräume einschließlich der erforderlichen Programme und Lizenzen sind Mittel in Höhe von insgesamt rd. 45.500 Euro berücksichtigt worden.

Ein aktueller Virenschutz ist alle 3 Jahre erforderlich.

Produkt	03.217.02	Gymnasium St. Christophorus
----------------	------------------	------------------------------------

Im Produkt 21.7.02 haben sich keine Änderungen ergeben.

Produktgruppe	03.221	Förderschule
Produkt	03.221.01	Barbaraschule

Durch Neustrukturierung der Mittelzuweisungen auf die Schulgirokonten der Schulen sank der Ansatz „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“. Im Gegenzug stieg der Ansatz für „Geschäftsaufwendungen“.

Aufgrund der Neuberechnung der Kreisumlage für die Regenbogenschule konnte der Ansatz unter der Buchungsstelle 03.221.01.537200 um 9.200 Euro reduziert werden.

Ein aktueller Virenschutz ist alle 3 Jahre erforderlich.

Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	04.252	Museen, Sammlungen, Ausstellungen
Produkt	04.252.01	Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Neben den jährlichen Sponsorengeldern in Höhe von ca. 4.000 Euro erhielt das Karl-Pollender-Heimatismuseum für die im Jahr 2013 einmalig durchgeführte Sonderausstellung „Mensch und Fluss – 7.000 Jahre Lippe) einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro vom Lippeverband und 3.500 Euro vom Förderverein Heimatismuseum.

Die bei den Aufwandsbuchungsstellen 04.252.01.529100 sowie 04.252.01.542902 im Jahr 2013 ausgewiesenen Erhöhungsbeträge resultierten aus den höheren Aufwendungen für die o. g. Sonderausstellung.

Unter der Buchungsstelle 04.252.01.543100 musste der Ansatz aufgrund der tatsächlichen Kosten (Umstrukturierung der Zuordnung) um 1.100 Euro erhöht werden. Für das Jahr 2015 wurden die Kosten für die Wartung der Reinraumwerkbank mit 1.500 Euro berücksichtigt.

Produktgruppe	04.261	Theater- und Musikschulen
Produkt	04.261.01	Theater- und Musikschulen

Aufgrund der beschlossenen Reduzierung der Veranstaltungen im städtischen Kulturprogramm ist von einer geschätzten Reduzierung der Erträge aus dem Kartenverkauf unter 04.261.01.446100 auszugehen. Der Ansatz für Aufwendungen im Veranstaltungsbereich wurde unter der Buchungsstelle 04.261.01.529100 in gleicher Höhe um 10.000 Euro reduziert. Darüber hinaus reduziert sich der Zuschuss an den Musikschulkreis für das JeKi-Programm auf ca. 50.000 Euro. Da die Stelle der JeKi-Koordination (aufgrund gesetzlicher

Vorgaben) nicht mehr als Honorarkraft abgerechnet werden können, werden die anfallenden Personalaufwendungen jetzt über das Personalkostenbudget abgerechnet.

Unter der Planstelle 04.261.01.541200 sind die bisher hier veranschlagte FSJ-Bildungspauschale entfallen, da die FSJ-Stelle derzeit nicht besetzt ist.

Der Budgetansatz wurde bei „Unterhaltung des beweglichen Vermögens“ um 2.000 Euro für notwendige Ersatzbeschaffungen für den Musikschulraum und die Kulturräume erhöht, die im Zusammenhang mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten des Jugendzentrums im Gebäude der ehemaligen Fürstenhofschule stehen.

Produktgruppe	04.271	Volkshochschulen
Produkt	04.271.01	Volkshochschulen

Im Bereich der Geschäftsaufwendungen wurden die Aufwendungen dem „Ist“ 2013 angepasst.

Produktgruppe	04.272	Stadtbücherei
Produkt	04.272.01	Stadtbücherei

Unter den Buchungsstellen 04.272.01.459100 bzw. 04.272.01.542900 werden im Moment die Erträge bzw. Aufwendungen, die durch einen Kaffeeautomaten entstehen, verbucht. Die Laufzeit des Vertrages endet im März 2014.

Durch das Angebot der Onleihe und der damit verbundenen Mehrkosten werden zum Ausgleich die Veranstaltungen reduziert, um entsprechende Einsparungen zu erzielen.

Bei den Baubetriebshofleistungen entstanden für das Jahr 2013 Mehraufwendungen durch Auf- und Abbauarbeiten für Veranstaltungen im Bürgersaal. Für die Planjahre 2014 ff. wurde der Ansatz wieder reduziert.

Der Planansatz „Geschäftsaufwendungen“ sowie „Ersatzbeschaffung Festwert“ sinken um 200 Euro bzw. um 2.800 Euro. Demgegenüber steigen die Aufwendungen im Bereich „Übrige weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 3.000 Euro, die durch das Angebot der Onleihe entstehen.

Durch die Diskussion bezüglich eines möglichen Umzugs der Bücherei wurden erforderliche Investitionen aufgeschoben und in den Jahren 2013 und 2014 erforderlich.

In 2014 muss eine notwendig gewordene Zeitschriftenwand angeschafft werden. In den Jahren 2015 ff. wurde der Ansatz wieder auf 1.000 Euro reduziert.

Produktgruppe	04.281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	04.281.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege

Der Ausschuss für Kultur und Sport, Partnerschaften, Patenschaften und Fremdenverkehr hat sich dafür ausgesprochen, ab 2014 dem Kleinkunst- und Kulturverein FlözK e.V. einen jährlichen Zuschuss nach den Kulturförderungs-Richtlinien für die Durchführung von Kleinkunst- und Folkveranstaltungen in Höhe von 3.000 Euro zu gewähren. Der Kleinkunst- und Kulturverein wird für die Stadt sein kulturelles Angebot entsprechend erweitern und diese Kultursparte insgesamt abdecken.

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.311	Grundsicherung und Leistungen nach SGB XII
Produkt	05.311.01	Grundsicherung und Leistungen nach SGB XII

05.311.01.533106 „Finanzierungsbeteiligung SGB XII“

Bereits im laufenden Haushaltsjahr 2013 musste der geplante Ansatz nachträglich um 20.000 Euro erhöht werden (statt 35.000 Euro neu 55.000 Euro). Aufgrund der Erhöhung der laufenden Fallzahlen und der zu erwartenden Zunahme der Fallzahlen (Personen mit längeren Krankheiten sowie verstärkte Aufforderung durch die ARGE zur Frühverrentung mit Abschlägen) ergeben sich mehr Fälle und damit höhere Aufwendungen.

Produktgruppe	05.313	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Produkt	05.313.01	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

05.313.01.413100 „Allgemeine Zuweisungen vom Land“

Die einmal jährliche Pauschale, gezahlt durch das Land, erhöht sich aufgrund der verstärkten Zuweisungen. Für 2013 erhielt die Stadt Werne zu ursprünglich 106.286 Euro zusätzlich 23.799 Euro berechnet und überwiesen. Diese Summe wurde für 2014 übernommen, da weitere Fallzahlzunahmen zugrunde gelegt werden.

05.313.01.533131 „Krankenhilfe gemäß § 2 AsylbLG“

Hier konnte der Ansatz um 20.000 Euro reduziert werden, da in der nächsten Zeit keine neuen Ansprüche gemäß § 2 anstehen.

Produktgruppe	05.315	Soziale Einrichtungen
Produkt	05.315.01	Soziale Einrichtungen

05.315.01.432100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“

Die vorsorglichen Ankündigungen des Landes und die weltweiten Entwicklungen lassen erkennen, dass die Asylbewerberzahlen/-zuweisungen immer stärker steigen. Dadurch sind immer mehr Zahlungen zu leisten, insbesondere auch die Kosten für die Unterkunft (KDU). Auf der anderen Seite sind auch u. a. im Rahmen der internen Verrechnung dementsprechend mehr Einnahmen zu erwarten.

05.315.01.528100 „Aufwendungen für sonstige Sachleistungen“

Der Etatansatz ist mit der Annahme, dass im folgenden Jahr weitere 50 Neuzuweisungen nach Werne kommen, berechnet worden. Dies bedeutet auch die stetige Neu- und Ersatzbeschaffung für die Übergangseinrichtungen sowie für die Obdachunterkünfte (Asyl).

Produktgruppe	05.341	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt	05.341.01	Unterhaltsvorschussleistungen

Im Produktbereich 05 reduzieren sich die Transfererträge und Transferaufwendungen für das Jahr 2014 aufgrund der geringeren Fallzahlen. Ab 2015 ff. ist mit einer Änderung der Düsseldorf-Tabelle zu rechnen.

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	06.361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	06.361.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Planansätze im Bereich der Tagespflege wurden den tatsächlichen Erträgen angepasst. Zusätzlich steigt die Anzahl der Plätze durch den Ausbau der U3-Betreuung.

Mit Sitzung vom 08.10.2013 hat der Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Familien die gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna für Leistungen gemäß §§ 22, 23 und 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII rückwirkend zum 01.08.2013 beschlossen.

Durch diese Änderung und unter Berücksichtigung des Ausbaus der U3-Plätze ist der Planansatz für das Jahr um 60.000 Euro zu erhöhen.

Unter der Planstelle „06.361.01.544100“ wurde eine geplante Sammelhaftpflichtversicherung nicht erforderlich.

Produktgruppe	06.362	Jugendarbeit
Produkt	06.362.01	Jugendarbeit

Im Bereich der Investitionen ist im Jahr 2014 die Anschaffung einer Lautsprecherbox u. a. für JULEICA-Schulungen, WERNUTOPIA und für Seminare im Bereich der Jugendarbeit erforderlich.

Produktgruppe	06.363	Kinder-, Jugend- und Familienberatung sowie erzieherische Hilfen
Produkt	06.363.01	Kinder-, Jugend- und Familienberatung sowie erzieherische Hilfen

Für die Schuljahre 2011/12 bis 2013/14 erhält die Stadt Werne Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Durchführung von Schulsozialarbeit in Höhe von jährlich rund 120.000 Euro, die unter der Buchungsstelle 06.363.01.414001 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ vereinnahmt werden. Gemäß der Förderrichtlinien sind diese Mittel nur für zusätzlich eingerichtete Schulsozialarbeiterstellen an den Grundschulen, am Anne-Frank-Gymnasium und an der Marga-Spiegel-Sekundarschule zu verwenden. Da mit dem Auslaufen der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zum 31.07.2014 die Finanzierung der o. a. zusätzlich eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen nicht sichergestellt ist, ist der Ansatz unter 06.363.01.529101 „Dienstleistungen an andere Träger der Jugendhilfe“ entsprechend zu verringern.

Die Zahl der stationären Jugendhilfemaßnahmen, deren Kosten von anderen örtlichen Jugendhilfeträgern zu erstatten sind, hat sich aufgrund geänderter Zuständigkeitsregelungen von 400.000 auf rd. 350.000 Euro (Buchungsstelle 06.363.01.421130) reduziert.

Bei der Planstelle „Ersatz von Sozialleistungsträgern a. E.“ ist der Ansatz aufgrund des gestiegenen Erstattungsanspruchs in den aktuellen Fallverläufen um 5.000 Euro zu erhöhen.

Im Bereich der Kostenerstattung an andere örtliche Träger der Jugendhilfe für Familienpflegekinder unter 18 Jahren ist der Ansatz um 40.000 Euro auf insgesamt 600.000 Euro zu erhöhen, da der Anteil von Pflegekindern, die in westfälischen Pflegefamilien oder sozialpädagogischen Pflegestellen mit besonderem Betreuungsaufwand und höheren lfd. Kosten untergebracht sind, gestiegen ist. Zusätzlich stieg die Anzahl von Maßnahmen zu Kriseninterventionen durch kurzzeitige Unterbringung in Bereitschaftspflegestellen.

Produktgruppe	06.365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	06.365.01	Tageseinrichtungen für Kinder

Aufgrund der Erhöhung der Kindpauschalen um jährlich 1,5 Prozent, die steigende Anzahl der Ganztags- bzw. U3-Plätze steigen die Erträge sowie Aufwendungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Der Planansatz „Elternbeiträge“ konnte aufgrund der Beitragserhöhung ab 01.08.2013 um 105.000 Euro auf jährlich 925.000 Euro erhöht werden.

Bei der Buchungsstelle 06.365.01.531805 „Freiw. städt. Sonderzuschüsse“ musste der Ansatz 2014 um einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 11.000 Euro erhöht werden, da durch den Abriss der Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ Landeszuweisungen aufgrund einer 30-jährigen Zweckbindung anteilig erstattet werden müssen.

Produktgruppe	06.366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	06.366.01	Einrichtungen der Jugendarbeit

Im Bereich der Investitionen wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 12.000 Euro für Ausstattung des neuen Jugendzentrum eingestellt.

Produktgruppe	06.367	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt	06.367.01	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Durch die Förderung des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015“ wurden entsprechende Erträge unter der Buchungsstelle berücksichtigt.

Der Ansatz für das Jahr 2014 unter der Buchungsstelle 06.367.01.529101 wurde dem „Ist“ 2013 angeglichen. Zusätzlich steigen die Kosten im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe aufgrund von Lohnerhöhungen um jährlich ca. 3 %.

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	08.421	Förderung des Sports
Produkt	08.421.01	Förderung des Sports

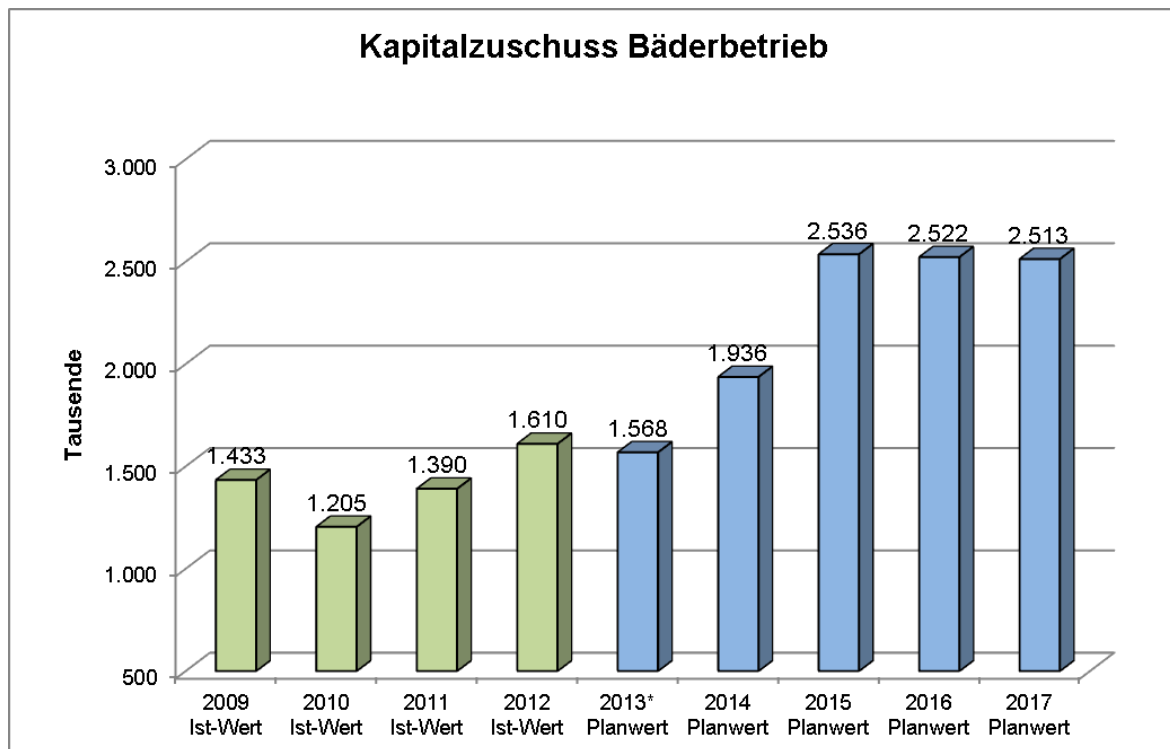
Die bisher über den KBW ausgezahlten Pauschalen für die Reinigung und Pflege der an Werner Sportvereine übertragenen Sportstätten werden zukünftig als Betriebskostenzuschüsse über den Kernhaushalt an die Sportvereine ausgezahlt.

Produktgruppe	08.424	Sportstätten und Bäder
Produkt	08.424.01	Sportstätten

Für eine neue Spielstandsanzeige (Standardausstattung) in der Ballspielhalle werden zusätzlich 5.000 Euro bereitgestellt.

Produkt	08.424.02	Bäder
----------------	------------------	--------------

Die bedeutendste Position im Produkt „Bäder“ umfasst der Kapitalzuschuss an den Bäderbetrieb. Im Haushaltsjahr 2014 ist mit einem Kapitalzuschuss in Höhe 1.936.497 Euro zu rechnen. In den Planjahren 2015 ff. ist, auf Grund der Baumaßnahme, mit einem vorübergehenden Anstieg des Zuschussbedarfes in beträchtlicher Höhe zu rechnen.



*Ist-Werte werden den Ansatz zum Jahresende deutlich übersteigen.

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	09.511	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	09.511.01	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

Aufgabe der Abteilung Stadtentwicklung/Stadtplanung ist es, die räumliche Entwicklung des gesamten Werner Stadtgebietes programmatisch vorzubereiten und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für alle wesentlichen Bauaktivitäten zu schaffen. Ziel ist eine ausgewogene und langfristig tragfähige Entwicklung der unterschiedlichen Lebens- und Funktionsbereiche: Wohnen und Arbeit, Freiraum und Verkehr, Freizeit, Kultur, soziale und technische Infrastruktur. Alle Maßnahmen und Tätigkeiten zielen letztlich darauf ab, die Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Besucher noch attraktiver und lebenswerter zu machen.

Planungsstelle 09.511.01.529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“

Nachdem in den beiden vergangenen Jahren die Gewerbegebietsentwicklungen (Gewerbegebiete Wahrbrink-West, Ronnenheide und Am Schacht/Stockum) im Fokus standen, wird im Jahr 2014 weiterhin der Wohnungsbau einen Arbeitsschwerpunkt bilden. Hier geht es vor allem um die Wohnquartiere am Windmühlenberg und am Pferdekamp in Stockum, zudem soll in der Kernstadt Werne ein weiteres Baugebiet planerisch vorbereitet werden.

Die aktuellen Entwicklungen in der Innenstadt erfordern für die kommenden Jahre ein verstärktes Handeln aller Beteiligten. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und der Werne Marketing GmbH soll das lokale Einzelhandelskonzept fortgeschrieben werden – begleitet von einer intensiven und „von außen“ moderierten Akteursbeteiligung. Des Weiteren werden die Themen Windkraft, Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr und Betriebserweiterung Ostkotte die Arbeit der Abteilung bestimmen.

Die anstehenden Aufgaben und Projekte erfordern einen gegenüber 2013 unveränderten Haushaltsansatz in Höhe von 150.000 Euro. Bei einer evtl. Erweiterung von Amazon wären zusätzlich ca. 60.000 Euro für Planungskosten (B-Plan, Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtliche Prüfung, Lärmgutachten) bereit zu stellen.

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	10.521	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	10.521.01	Bau- und Grundstücksordnung

Planungsstelle 10.521.01.431100 „Verwaltungsgebühren“

Die Ansätze der Jahre 2014 bis 2020 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 30.000 Euro auf 250.000 Euro erhöht und somit den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Produktgruppe	10.523	Denkmalschutz und –pflege
Produkt	10.523.01	Denkmalschutz und –pflege

Planungsstelle: 10.523.01.414100 „Zuweisungen vom Land“ und

Planungsstelle: 10.523.01.549900 „Übrige Aufwendungen aus laufender Verwaltung“

Bei diesen Planungsstellen handelt es sich um Mittel zur Finanzierung des kommunalen Förderprogramms der Stadt Werne zur Fassadengestaltung im historischen Stadtkern. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der Landeszuweisungen in Höhe von 6.000 Euro. Bei entsprechender Förderung durch das Land NRW stehen dann insgesamt 12.000 Euro für Fassadengestaltungsmaßnahmen im Stadtkern zur Verfügung.

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	12.541	Gemeindestraßen
Produkt	12.541.01	Gemeindestraßen

Diesem Produkt sind die Planung, der Neu-, Aus- und Umbau, die Instandsetzung sowie die Unterhaltung und der Betrieb von gemeindlichen Verkehrsflächen wie Straßen, Brücken, Lärmschutzwänden sowie Rad-, Wirtschafts- und Wanderwege zugeordnet.

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt muss der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und dem Betrieb der Straßen auf den Erhalt der Verkehrssicherheit liegen. Ein Substanzverlust ist dabei unvermeidlich.

Bei investiven Maßnahmen wird darauf geachtet, inwieweit auch Dritte zur Mitfinanzierung herangezogen werden können. Dabei handelt es sich um Anliegerbeiträge nach dem BauGB (Baugesetzbuch) oder nach KAG (Kommunales Abgabengesetz) sowie mögliche Zuwendungen des Landes. Daher soll in 2014 mit dem endgültigen Ausbau der Straßen Brink und Bürgermeister-Ohm-Straße im Baugebiet Hustebecke fortgefahren werden. Da bis zum heutigen Tage (Ende November 2013) noch kein Bewilligungsbescheid für den Bau des Fahrradrings erteilt (aber in Aussicht gestellt) wurde, wird sich diese Maßnahme in das Jahr 2014 verschieben. In diesem Jahr soll die Erneuerung der Fußgängerzone nach dem Stadtentwicklungskonzept fortgeführt werden. Dies betrifft den Bereich Bonenstraße/Moormannplatz sowie die angrenzende Bereiche. Als Einstieg ist dabei die Straße Markt zu betrachten. Hier gilt es, neben der Neugestaltung, vor allem die verkehrstechnischen Probleme zu lösen. Die Arbeiten im Bereich Bonenstraße/Moormannplatz werden sich überwiegend auf die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten beschränken.

Das Baugebiet „Wohnquartier am Windmühlenberg“ soll erschlossen werden. Durch Umgestaltung der Merianstraße sowie durch die Errichtung einer Baustraße sollen ca. 20 Baugrundstücke erschlossen werden.

Produktgruppe	12.544	Bundesstraßen
Produkt	12.544.01	Bundesstraßen

Das Produkt beschreibt Maßnahmen an Verkehrsflächen, die in der Straßenbaulast des Landesbetriebs Straßenbau NRW liegen; hierzu gehören auch die Landesstraßen.

Hauptaufgabe ist die Mitarbeit und die Abstimmung bei Planung, Neu-, Aus- und Umbau, Instandsetzung, Unterhaltung und Betrieb der überörtlichen Verkehrsflächen und verkehrsleitenden Anlagen (insbesondere Ampelanlagen) einschließlich Beschilderung und Begleitgrün.

Die Stadt Werne wird auf die Umsetzung von Planungen zugunsten des Radverkehrs an den Bundes- und Landesstraßen im innerörtlichen Bereich drängen. Bereits erstellte Planungen sollen durch den Landesbetrieb umgesetzt werden.

Die Stadt Werne hat entsprechend einer Vereinbarung über die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Bundes- und Landesstraßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft Aufgaben wie Straßenreinigung, Grünschnitt, kleinere Asphaltarbeiten und die Unterhaltung der Ampelanlagen wahrzunehmen. Die Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten. Die Aufwandsentschädigung hierfür beträgt ca. 67.000 Euro und ist kaum kostendeckend.

Produktgruppe	12.545	Straßenreinigung
Produkt	12.545.01	Straßenreinigung

Das Produkt befasst sich mit der manuellen und maschinellen Reinigung der Straßen, Wege und Plätze sowie der Durchführung des Winterdienstes nach Maßgabe des Ortsrechts zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und eines sauberen Stadtbildes. Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden durch den Baubetriebshof der Kommunalbetriebs Werne durchgeführt. Aufgrund der personellen Situation und der maschinellen Ausstattung müssen Überlegungen angestellt werden, inwieweit Drittunternehmer diese Aufgabe künftig wirtschaftlicher ausführen können.

Während die Kosten für die Straßenreinigung relativ genau ermittelt werden können, sind die Kosten für den Winterdienst stark witterungsanfällig. Die Kosten können nur anhand der Erfahrungswerte der Vergangenheit geschätzt werden.

Produktgruppe	12.546	Parkeinrichtungen
Produkt	12.546.01	Parkeinrichtungen

Inhalt dieses Produkts ist die Planung, der Neu-, Aus- und Umbau, die Instandsetzung und Unterhaltung von gemeindlichen öffentlichen Parkeinrichtungen (ohne Tiefgarage).

Weitere Aufgabe ist die Verwaltung und Verwendung der Ablösebeiträge für Stellplätze.

Nach der Erneuerung des Parkplatzes „Am Griesetorn“ (Auf dem Berg) stehen in diesem Jahr keine größeren Baumaßnahmen an.

Produktgruppe	12.547	ÖPNV und Verkehrsplanung
Produkt	12.547.01	ÖPNV und Verkehrsplanung

In diesem Produkt werden alle Angelegenheiten um den öffentlichen Personennahverkehr, sowohl Bahn- wie Busverkehr, behandelt. Es erfolgt insbesondere eine Mitwirkung bei der Erstellung des Nahverkehrsplans und bei der Bereitstellung von Sonderverkehren (Sim-Jü, Weihnachtsmarkt, Fahrradbus). Ziel ist die Sicherung oder Erweiterung bestehender Bus- und Bahnverbindungen zur Sicherstellung der Mobilität und der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs.

Nach der Erstellung eines neuen Nahverkehrsplans durch den Kreis Unna wird die VKU in diesem Jahr mit der Umsetzung beginnen. Die Stadt Werne wird sich weiterhin für die Zweigleisigkeit der Bahnstrecke einsetzen.

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	15.571	Wirtschaftsförderung und Marketing
Produkt	15.571.02	Stadtmarketing

Das Produkt Stadtmarketing umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Werne. Die Jahre 2011 und 2012 waren gekennzeichnet von Personalwechsel und grundlegenden Umstrukturierungsmaßnahmen. Im Jahr 2013 erfolgten erste Umsetzungen der Neuausrichtung des Stadtmarketings. Hierbei stand insbesondere eine breitere Aufstellung im Hinblick auf die stadtmarketingrelevanten Handlungsfelder im Fokus. Damit verbunden waren ein Konzentrationsprozess im Bereich Veranstaltungsmanagement und eine Ausweitung in den anderen Feldern. Für die nachfolgenden Jahre soll der eingeschlagene Weg konsequent weiter verfolgt werden. Durch eine konservativere Planung, insbesondere im Einnahmenbereich, ergibt sich ein höherer Betriebskostenzuschuss an die Werne Marketing GmbH.

Ziel des Stadtmarketings ist es, im Sinne eines ganzheitlichen und umfassenden Ansatzes die Attraktivität des Standortes für relevante Zielgruppen zu erhöhen. Dies soll insbesondere durch die Ausgestaltung folgender Handlungsfelder erreicht werden:

- a) Kommunikation inklusive eines allgemeinen Vermarktungskonzeptes für den Standort Werne
- b) Veranstaltungsmanagement

- c) Tourismus
- d) Analyse von markt- und standortrelevanten Daten
- e) Projektmanagement von image- und standortfördernden Projekten

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	16.611	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen
Produkt	16.611.01	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer gehört zu den wichtigsten Ertragspositionen des Produkthaushalts der Stadt Werne, denn rd. ein Fünftel aller Erträge entfällt auf die Gewerbesteuer. Umso problematischer ist es, dass das Gewerbesteueraufkommen mitunter sehr starken Schwankungen unterliegt, die auf die wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen oder auch auf die Entwicklung einzelner für den Ort besonders wichtiger Betriebe zurückzuführen ist. Im Haushaltsjahr 2010 konnte entgegen dem Haushaltsansatz in Höhe von 10,89 Mio. Euro ein Gewerbesteuerertrag von rd. 17,53 Mio. Euro erzielt werden. Die Summe der Gewerbesteuerertragszahlungen lag in diesem Zeitraum bei rd. 18,17 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2011 wurde ein Gewerbesteuerertrag in Höhe von 11,82 Mio. Euro prognostiziert. Tatsächlich konnten im Jahr 2011 jedoch nur Erträge in der Gesamtsumme von 10.083.991 Euro realisiert werden. Dieses Ergebnis ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass während des Jahres 2011 nennenswerte Gewerbesteuererstattungen geleistet werden mussten.

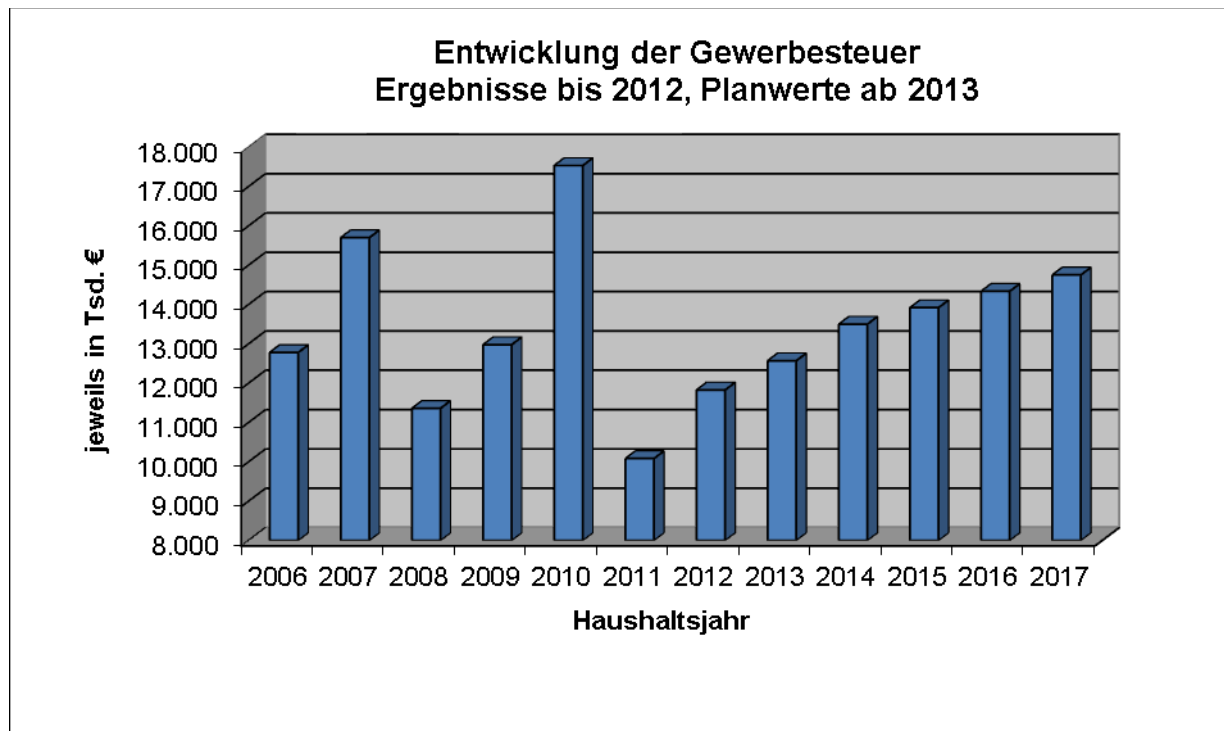
Im Jahr 2012 trat eine leichte Verbesserung ein. Nach den schlechten Erfahrungen im Jahr 2011 wurde der Ansatz für die Gewerbesteuererträge für 2012 auf 11.826.540 Euro festgesetzt. Zum Ende des Jahres 2012 fiel das Ergebnis sogar um rd. 660.000 Euro besser aus.

Dies war unter anderem der Grund dafür, den Ansatz für die Gewerbesteuererträge abermals zu erhöhen. Für das Jahr 2013 wurde ein Ertrag in der Größenordnung von 12.570.000 Euro geplant. Unter Berücksichtigung aller bisher per Bescheid festgesetzten Gewerbesteuerforderungen deutet nun vieles darauf hin, dass bis zum Jahresende erneut der Planwert überschritten wird. Unter der Annahme, dass keine Veränderungen mehr eintreten, könnte ein Mehrertrag in Höhe von 1,93 Mio. Euro generiert werden.

Diese Entwicklung in die Zukunft zu übertragen wäre mit einem hohen Risiko behaftet. Dies ist insbesondere schon deshalb nicht angezeigt, weil der Gewerbesteuerertrag zu einem nen-

nenswerten Anteil durch die Vorausleistungen bestimmt wird. Zwischen den Vorausleistungen und den zu einem späteren Zeitunkt endgültig festgesetzten Werten können mitunter erhebliche Unterschiede liegen. Der daraus folgende Effekt kann sich je nach Lage des Einzelfalles noch weiter vergrößern, wenn Vorausleistungen für mehrere Abrechnungsjahre entrichtet wurden, die endgültige Abrechnung für mehrere Jahre innerhalb des gleichen Kalenderjahres erfolgt.

Unter Berücksichtigung aller vorgenannten Aspekte schlägt die Verwaltung vor, den Ansatz für das Jahr 2014 mit 13,5 Mio. Euro festzusetzen und für die mittelfristige Finanzplanung die Veränderungen aus den vom Land festgestellten Orientierungsdaten anzuwenden. Für den verbleibenden Zeitraum bis zur Erreichung des Zieljahres für den Haushaltsausgleich sind die zu berechnenden Wachstumsraten anzuwenden.



Das Gewerbesteueraufkommen ist nicht nur wegen des Anteils an der Gesamtsumme aller Erträge von besonderer Bedeutung, sondern hat auf verschiedene andere Ertrags- und Aufwandsgrößen im kommunalen Haushalt Auswirkungen.

Unmittelbare Auswirkungen ergeben sich bei den Aufwandskonten

16.611.01.534100 – Gewerbesteuerumlage

16.611.01.534200 – Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

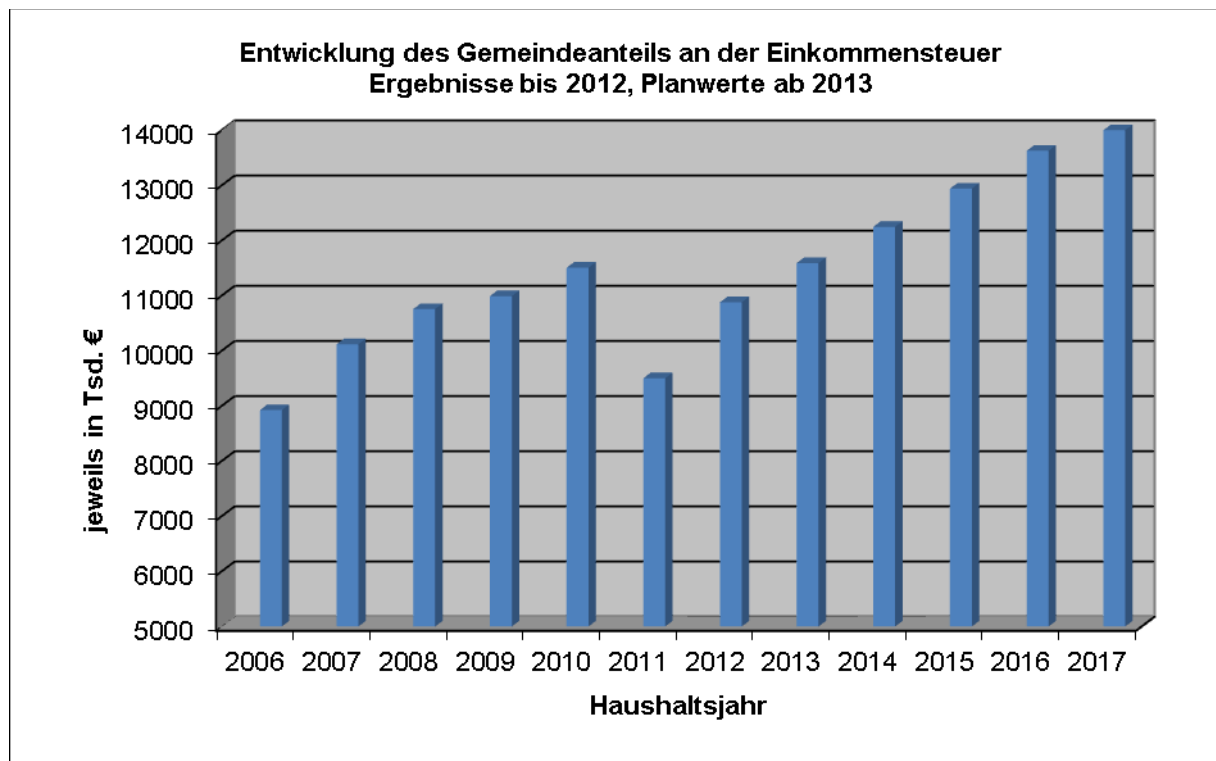
Zum Ende der jeweiligen Quartale erfolgen Meldungen an das Land NRW mit den tatsächlichen Gewerbesteureinzahlungen. Auf dieser Basis werden dann die Zahlungsverpflichtungen der Stadt Werne an das Land festgesetzt.

Der maßgebliche Vervielfältiger bestimmt sich nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG). Ferner ist die Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes (ErhöhungszahlVO) zu beachten.

Änderungen bei der Gewerbesteuer führen zu weiteren mittelbaren und zeitversetzten Auswirkungen bei der Ertragsposition „Schlüsselzuweisungen vom Land“ und bei der Aufwandsposition „Kreisumlage“.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

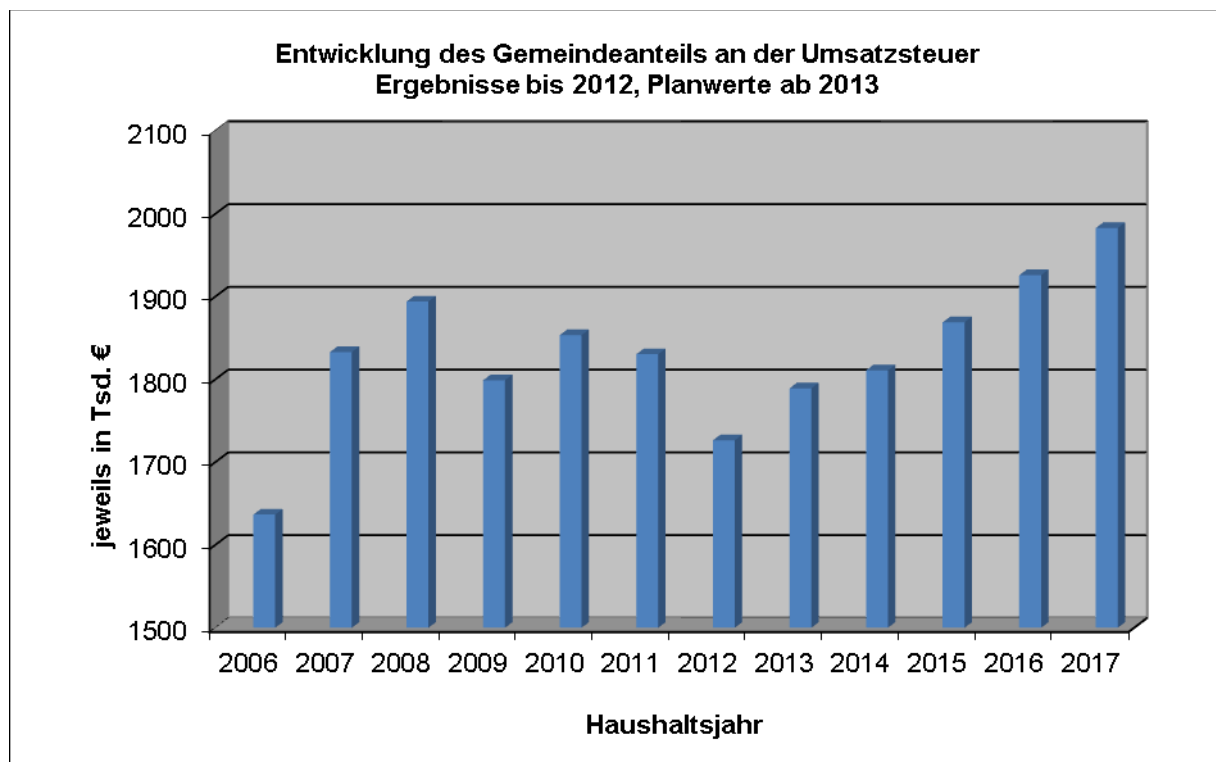
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Basis der Steuerschätzungen des Landes NRW festgelegt. Zuletzt wurden die Daten mit Schnellbrief 106/2013 des Städte- und Gemeindebundes NRW aktualisiert. Für das Haushaltsjahr 2014 und die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 wurden die jeweiligen Werte berechnet. Für die Jahre 2018 bis 2020 (Zieljahr zur Erreichung des Haushaltsausgleichs) sind die Wachstumsraten anzuwenden.



Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die geplanten Erträge aus dem Anteil an der Umsatzsteuer beruhen auf den letzten Veröffentlichungen des Landes NRW. Die Steuerschätzungen, wie sie mit dem Schnellbrief 106/2013 des Städte- und Gemeindebundes mitgeteilt wurden, stellen die Basis für die internen Berechnungen dar. Für die Folgejahre in der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW verwendet. Für die längerfristige Betrachtung bis zum Zieljahr des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die Wachstumsraten berücksichtigt.

Der deutlich geringere Anteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2012 resultierte aus der niedrigeren Schlüsselzahl. Diese Schlüsselzahl ist in der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (UStAufteilV) geregelt.

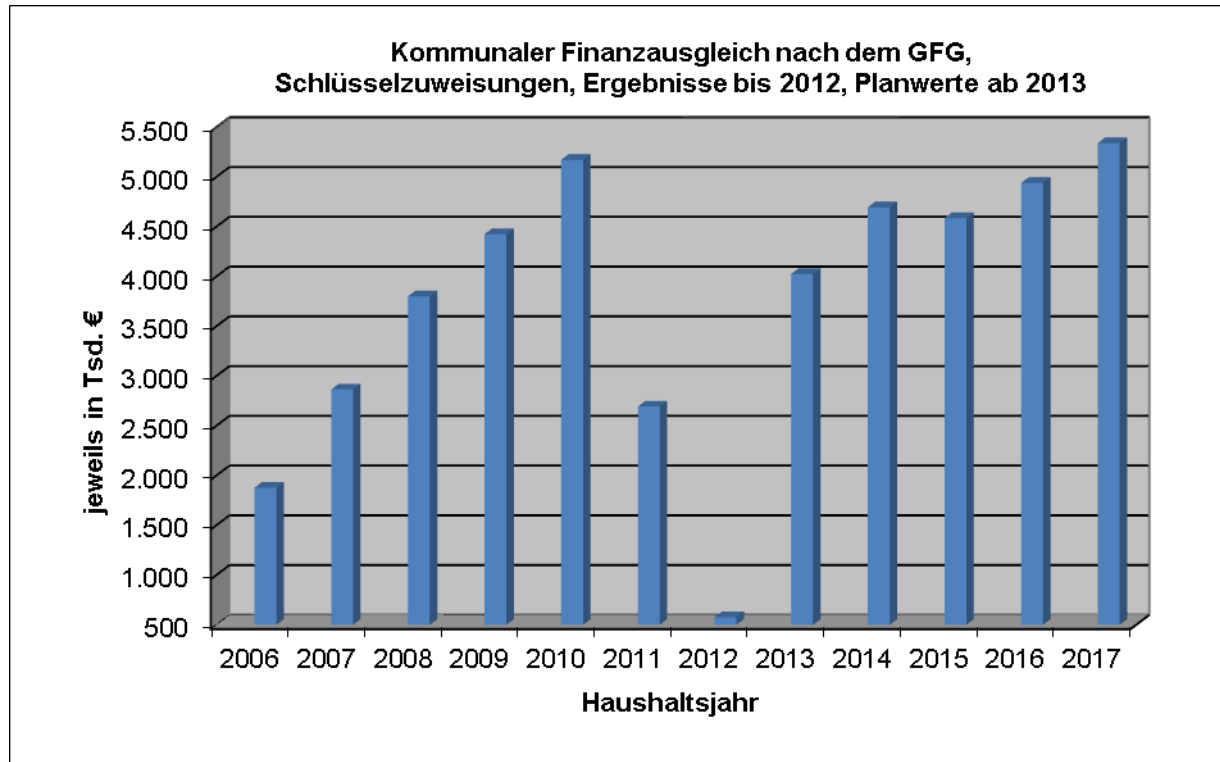


Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Werne hat im Jahr 2012 keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Damit fiel eine der wichtigsten Ertragspositionen weg. Ursächlich hierfür sind u. a. die unerwartet hohen Gewerbesteuererträge in der 2. Hälfte des Jahres 2010. Erstmals wird ab 2012 vom Land eine so genannte Abmilderungshilfe gewährt, um die ggf. auftretenden Verwerfungen durch atypische Situationen ein wenig zu kompensieren. Ende des Jahres 2012 hat die Stadt Werne eine Abmilderungshilfe in Höhe von 611.652 Euro erhalten. Im laufenden Haushaltsjahr erhielt die Stadt Werne Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4.025.415 Euro. Für das kommen-

de Haushaltsjahr 2014 wurden die Daten aus der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz verwendet.

Für die Folgejahre (2015 – 2017) wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW verwendet.



Das Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:

In dem ersten Schritt wird der fiktive Bedarf festgestellt. Der fiktive Bedarf wird auch als Ausgangsmesszahl bezeichnet, die der Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt wird.

Die Ausgangsmesszahl setzt sich aus folgenden Größen zusammen:

a) Hauptansatz

Der Hauptansatz ergibt sich aus der Anwendung eines gesetzlich bestimmten Vmhundertsatzes auf die maßgebliche Bevölkerungszahl der Gebietskörperschaft.

b) Schüleransatz

Beim Schüleransatz werden alle Schüler angerechnet, die eine Schule besuchen, deren Träger die jeweilige Gebietskörperschaft ist. Im Gemeindefinanzierungsgesetz wird seit 2013 bei der Ermittlung des fiktiven Bedarfs der Schüleransatz nicht mehr

nach Schulformen differenziert ermittelt, sondern es findet eine Gewichtung statt, bei der nur noch nach Ganztagschüler (Faktor 3,33, ab 2014 2,02) und Halbtagschüler (Faktor 0,70 ab 2014 0,62) unterschieden wird. Bei näherer Betrachtung der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz NRW für das Jahr 2014 zeigt sich, dass in Werne der Schüleransatz sich auf einem signifikant niedrigen Niveau bewegt. Ursächlich hierfür ist die deutlich unterdurchschnittliche Zahl an Ganztagschülern im Sinne des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Wenn es gelingen würde, den Schüleransatz auf den Durchschnittswert, wie er für den Kreis Unna ermittelt wurde, zu heben, ergäbe sich selbst bei gleicher Schüleranzahl in Werne eine höhere Schlüsselzuweisung, die um rd. 0,75 Mio. Euro höher ausfiele als nach der 2. Modellrechnung. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Änderungen, die sich aus der Inbetriebnahme der Sekundarschule ergeben, bereits berücksichtigt. Es werden sich Änderungen ab dem Jahr 2014 ergeben. Mit jedem weiteren Schuljahr werden die Auswirkungen zunehmen.

c) Soziallastenansatz

Mit dem Soziallastenansatz soll den Belastungen der Gemeinden im sozialen Bereich Rechnung getragen werden. Der Indikator für den Soziallastenansatz ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. Diese Zahl wird mit einem vom Gesetzgeber definierten Faktor (derzeit 13,85) multipliziert. Im Jahr 2013 lag der Faktor bei 15,3.

d) Zentralitätsansatz

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurde vom Land NRW erstmals ein Zentralitätsansatz eingeführt. Dabei geht es um die zusätzlichen Aufwendungen, die einer Kommune durch Einpendler entstehen können. In den Berechnungen zum GFG 2014 wurde mit einer Gewichtung je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 0,46 „Normeinwohnern“ ausgegangen. Daraus folgt eine Umverteilung, die in erster Linie für die großen kreisangehörigen Kommunen vorteilhaft ist.

e) Flächenansatz

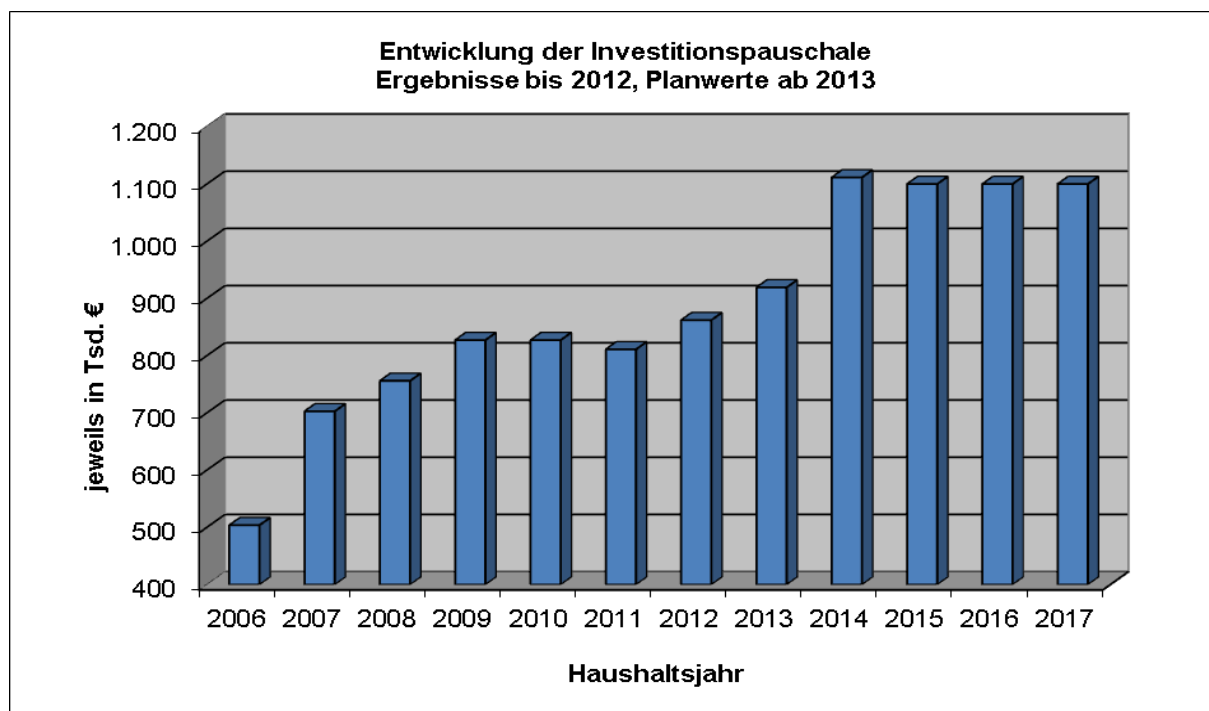
In der Vergangenheit wurden die Flächen der Städte und Gemeinden lediglich bei der Bemessung der Investitionspauschalen berücksichtigt. Ab dem Jahr 2012 wurde im Gemeindefinanzierungsgesetz erstmals ein Flächenansatz eingefügt, der zu einer geringen Umverteilung zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen führt. Anknüpfungspunkt für den Flächenansatz ist das Verhältnis Fläche/Einwohner im Vergleich zur landesdurchschnittlichen Gesamtfläche/Einwohner. Für die Stadt Werne kommt der Flächenansatz nicht zur Anwendung.

Der so ermittelte fiktive Bedarf (Ausgangsmesszahl) wird der normierten Einnahmekraft gegenübergestellt. In den Gemeinden wird die normierte Einnahmekraft als Steuerkraftmesszahl bezeichnet. Bei ihrer Ermittlung fließt das im Referenzzeitraum (für das Jahr 2014 die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013) erzielte Volumen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen sowie der Gewerbesteuerumlage ein. Für die Grund- und Gewerbesteuer werden die Steuergrundlagen (Summe der Messbeträge) mit einem fiktiven gesetzlich bestimmten Hebesatz multipliziert.

Wenn die Ausgangsmesszahl größer als die Steuerkraftmesszahl ist, erhält die Gemeinde vom Land 90 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisung.

Investitionspauschale

Die Investitionspauschale wurde für das Jahr 2014 mit einer Summe in Höhe von 1.111.480 Euro eingestellt. Für die mittelfristige Finanzplanung wurde dieser Wert unverändert fortgeschrieben. Für die Höhe der Investitionspauschale ist die Zahl der Einwohner und die Fläche des Gemeindegebietes maßgeblich. Nach der 2. Modellrechnung bekommen alle Gemeinden in NRW 23,9759104451025 Euro je Einwohner. Zusätzlich werden vom Land pro 1.000 m² Gemeindefläche 5,2881565044811 Euro als allgemeine Investitionspauschale gewährt.



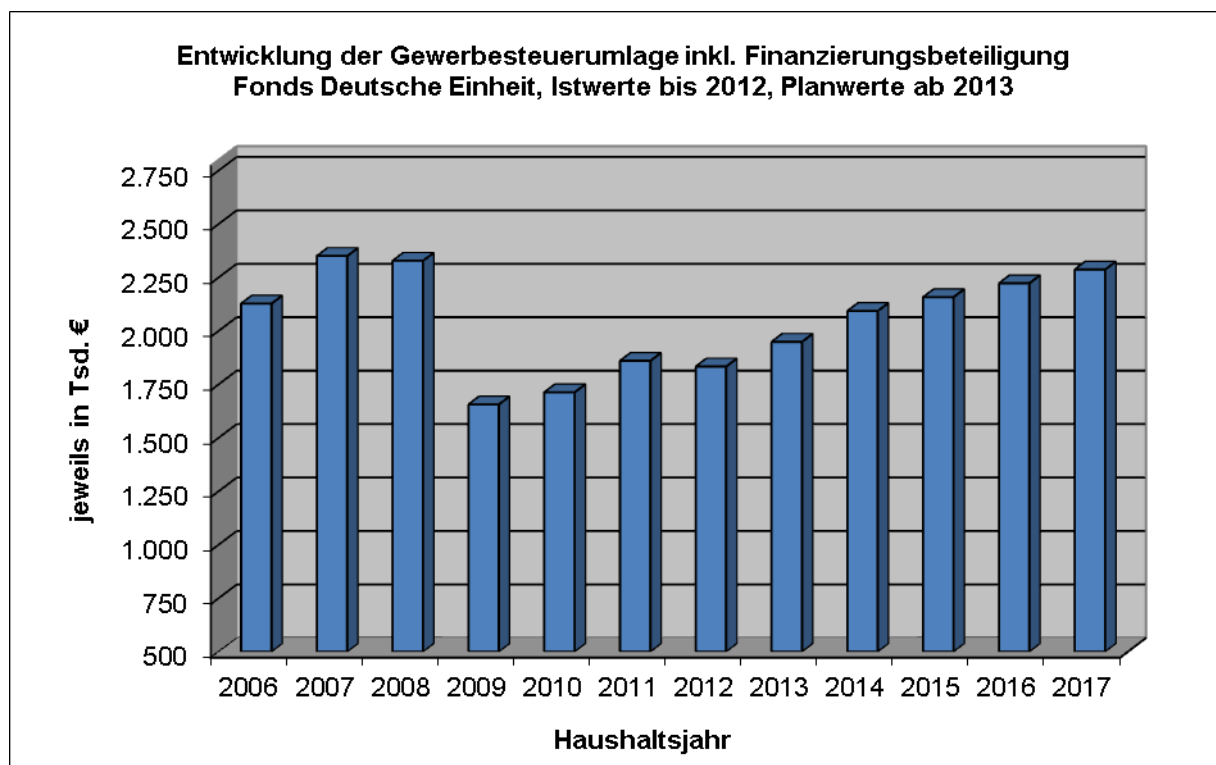
Schulpauschale

Die Schulpauschale wurde für das Jahr 2014 in Höhe von insgesamt 700.000 Euro veranschlagt. Dieser Wert entspricht dem Wert, der nach der aktuellen Modellrechnung zum Ge-

meindefinanzierungsgesetz für die Stadt Werne vorgesehen ist. Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz können mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale u. a. Mieten für Schulgebäude finanziert werden. Zwischen dem Kommunalbetrieb Werne und der Stadt Werne wurde ein Mietvertrag über die Anmietung sämtlicher Schulinfrastruktur geschlossen. Die Mittel der Schulpauschale/Bildungspauschale werden zu 100 % zur Finanzierung der Mieten eingesetzt.

Gewerbesteuerumlage inkl. Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Die im Produkthaushalt eingesetzten Werte wurden auf der Basis der erwarteten Gewerbesteureinzahlungen berechnet. Dabei wurden die jeweiligen Vomhundertsätze nach den gesetzlichen Bestimmungen angewendet.

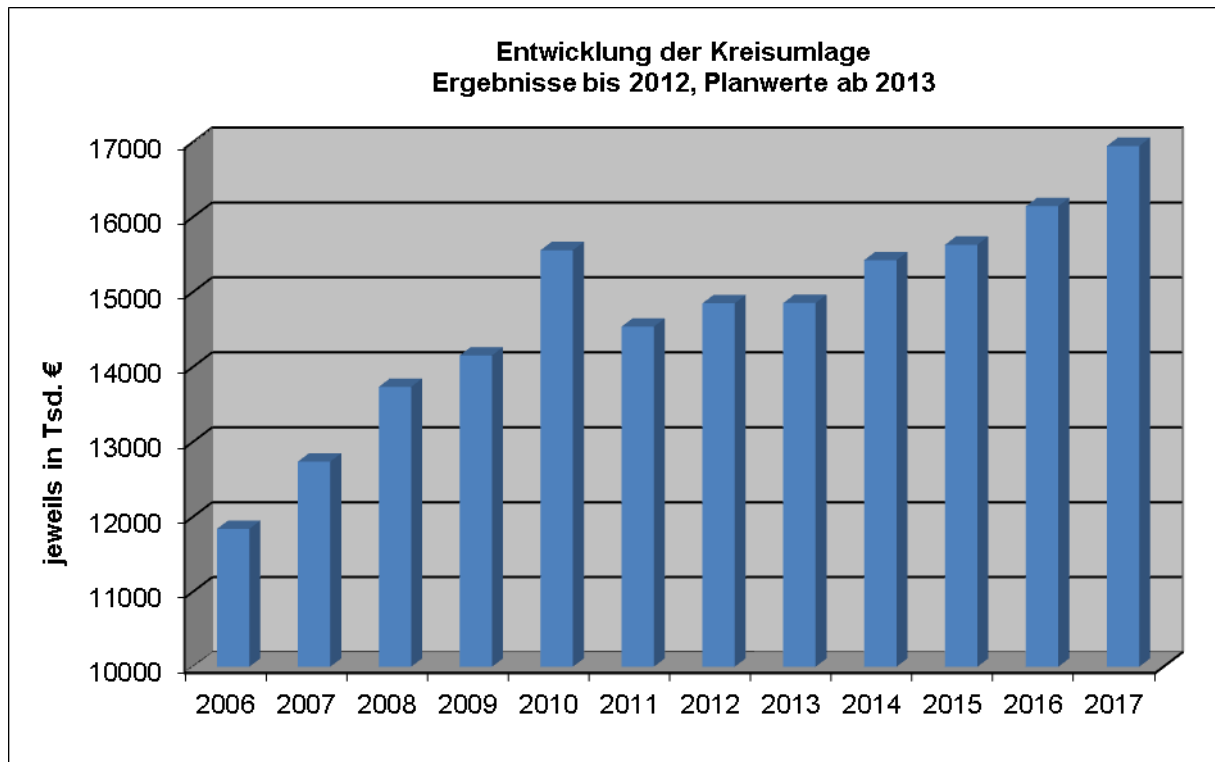


Kreisumlage

Die Kreisumlage für das Jahr 2014 wurde in Höhe von 15.425.327 Euro eingeplant und stellt die größte Einzelposition der Aufwendungen dar. Die Berechnung der Kreisumlage erfolgte auf der Basis der voraussichtlichen Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum.

Die Kreisumlage erreicht inzwischen eine Dimension, die so hoch ist, dass nahezu sämtliche Erträge aus der Erhebung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit allein dafür verwendet werden müssen. In der Gegenüberstellung der vorgenannten Größen verbleibt bei der Stadt Werne ein Nettoergebnis, das sich wie folgt darstellt:

Grundsteuer B		4.260.050 Euro
Gewerbsteuer		13.500.000 Euro
Gewerbsteuerumlage	(-)	1.061.798 Euro
Fond Deutsche Einheit	(-)	1.031.461 Euro
Kreisumlage	(-)	15.425.327 Euro
Nettoergebnis:		<u>241.464 Euro</u>



Krankenhausumlage

Signifikante Änderungen im Landeshaushalt sind bezüglich der Krankenhausumlage nicht erkennbar. Für das Haushaltsjahr 2014 und die Folgejahre wurde ein Wert in Höhe von 328.000 Euro vorgesehen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Auf eine ausführliche Darstellung über die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Vorbericht verzichtet. Es wird auf die Anlage „Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals“ (Seite EK 1) im Produkthaushalt 2014 verwiesen.